DER REICHSSCHULUNGSBRIEF 1936 IX. FOLGE
SONDERHEFT: REICHSPARTEITAG PREIS 20 RPF.

KIB

Führerbild nach Originalzeichnung von K. J. Böhringer, Dresden. — Mit Genehmigung von Franz Hanfstaengel, München

Die Welt gehört den Führenden

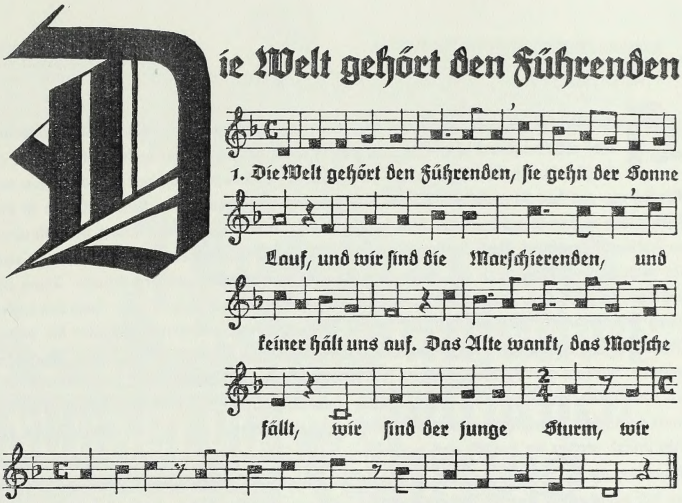

2.

Die Welt gehört den Bauenden, aus Trümmern steigt es kühn.
Wir sind die fest Vertrauenden, das Reich muß neu erblühn!
Das Alte wankt usw.

3.

Der Kerl muß nicht geraten sein, den unser Lied nicht packt.
Ein Kerl muß bei Soldaten sein, gleich schlägt sein Herz im Takt:
Das Alte wankt usw.

4.

Holt alle hinterm Ofen vor! Grad den, dem's nicht gefällt,
Und singt ihm unsre Strophen vor, bis er das Lied behält!
Das Alte wankt usw.

5.

Die Welt gehört den Führenden, sie gehn der Sonne Lauf.
Und wir sind die Marschierenden und keiner hält uns auf.
Das Alte wankt, das Morsche fällt, wir sind der junge Sturm,
Wir sind der Sieg, die Fahne loht wie Brand von Turm zu Turm!

Aus „Gedichte der Kameradschaft", von Herybert Menzel und Bernd Poiess, Hanseatische Verlagsanstalt und dem Liederblatt vom Verlag Adolph Nagel-Hannover

Haltet das fest, was der Stolz des deutschen Lebens ist, die unvergängliche Idee, welche ihre erhabensten Träume immer wahr macht denen, die mit voller, reiner Liebe an sie glauben und nicht ablassen, zu glauben. Es kommt nicht auf das Stürmen und Sausen an, auf das Klingen mit Tönen und Prunken mit Worten; in dem Stillesten ist das Festeste und in dem Demütigen das Klarste. So in Stille und Demut, in Hoffnung und Glauben, im frommen deutschen Ernst bekennet die Zeit und pfleget sie, nähret den Funken, den sie euch als zarten Keim überliefert, bis zur vollen Flamme des Ruhms und des Glücks. Denn ihr seid das Salz der Erde; wenn ihr dumm werdet, womit soll man salzen? Ihr habt den letzten Krieg gesehen, viele euer sind mit auf seinen Schlachtfeldern gewesen. Ihr habt die hohen Ideen, die fast verschollen und versunkenen, von Vaterland, Freiheit, Deutschland wiedergewonnen; wonach die edelsten Deutschen seit Jahrhunderten mit vergeblicher Sehnsucht griffen, und was ihnen immer entflog, ist mit Fleisch und Bein wieder ins Leben getreten. Und ihr könnt euch nicht entschuldigen, wenn Faulheit mächtiger in euch sein will als Tugend, daß ihr nicht wisset, wohin ihr streben und was ihr arbeiten sollt.

Wenn ihr, die ihr die Zeit und den großen Gott erkennt, der in ihr waltet, wenn ihr, die ihr das fast verschollene und vergessene Deutschland wiedererstehen sahet, die heilige Flamme der Liebe und des Stolzes schüret; wenn ihr die Lehre als eine unsterbliche Lehre prediget, daß ein Volk, das frei sein will, nicht unterjocht werden kann; wenn ihr in frommer Liebe und stiller Demut die Geister zügelt und besänftiget, welche sonst zu fliegend und zu überfliegend werden könnten; wenn ihr Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Bescheidenheit, Frömmigkeit und Tapferkeit als die schönsten Zierden des deutschen Mannes lehret und bewahret — dann werden wir jeder Gefahr gewachsen und jeder Hinterlist überlegen sein.

Es ist der Glaube der Edleren und Besseren, der die Erde in den Himmel erhebt und den Menschen und das Volk durch die allmächtige Idee zu jeder kühnsten Tat und tapfersten Tugend kräftigt und ermutigt. Denn wenn ihr glaubet und bekennet, daß das Vaterland ein glorreiches, freies, unvergängliches Deutschland sein soll; wenn ihr glaubet und bekennet, daß die Deutschen immer fromme, freie, tapfere und gerechte Männer sein sollen — so wird der Glaube die neue Zeit gebären und unsere Enkel und Urenkel werden diejenigen als ihre Retter und Erhalter segnen, welche auch in den dunkelsten Tagen nicht verzweifelt haben, daß eine deutsche Morgenröte wieder aufgehen würde. Und wir haben nun die Morgenröte gesehen und wollten in den Nebeln der Frühe verzweifeln, daß die Sonne nicht durchdringen werde!

Ernst Moritz Arndt, Geist der Zeit, 1818

A. Hitler:

Parteitag und Organisation der politischen Führung

Der äußere Anlaß für die NSDAP., Parteitage abzuhalten, lag in dem Zwang des Vereinsgesetzes begründet; die gesetzlichen Vorschriften erforderten alljährlich eine sogenannte „Generalmitgliederversammlung". Es ergab sich dabei, daß der gesetzlich vorgeschriebene Vorgang, die „Neuwahl des Vorstandes" bei der NSDAP., deren Führung niemals bekanntlich ein Problem gewesen ist, sich in höchstens zehn Minuten abzuspielen pflegte.

Der Gedanke, diesen formalen Anlaß der Zusammenkunft von Delegierten aus dem ganzen Reiche gleichzeitig zu einer Kundgebung im Dienste der Stärkung der Bewegung werden zu lassen, war der Beginn des Parteitaggedankens der NSDAP., der diesen Tagen einen besonderen Charakter verlieh und ihnen die große politische Linie gab.

Bereits in den Jahren 1920, 1921 und 1922 wurden bei diesen Kundgebungen die großen Aufgaben der Partei erörtert und erläutert, allerdings nicht in einer zerfressenden und verflachenden Diskussion, sondern durch Darlegung derer, die berufen waren, dank des Vertrauens der Parteigenossen die Bewegung zu führen und diese Führung auch zu verantworten. Im Jahre 1923 wurde dabei zum ersten Male die Trennung zwischen Mitgliederversammlung und Sondertagungen

durchgeführt. Als 1925 die Partei neugegründet war, schien es nicht zweckmäßig, den Beginn der Arbeit mit einer Tagung einzuleiten. Denn die Parteitage der nationalsozialistischen Bewegung sollten ja nicht der endlosen Diskussion bestimmter Probleme dienen, sondern erstens Rechenschaft ablegen über das, was geleistet wurde, und zweitens Aufgaben stellen für die Zukunft.

Da die damalige bayerische Staatsregierung es für gut befunden hatte, aus letzten Endes nicht schwer verständlichen Erwägungen heraus mir das Reden zu verbieten, konnte nur die Generalmitgliederversammlung — weil in ihr gar nicht geredet zu werden braucht — mit der gesetzlich vorgeschriebenen Handlung in München stattfinden. Den Parteitag selbst aber mußten wir anderswohin verlegen, und Führung und Schicksal haben uns damals nach Weimar geführt, nach Thüringen, in eins der wenigen Länder, in denen ich in jener Zeit reden durfte. Hier konnten wir zum erstenmal den Typ des neuen Parteitages entwickeln, vollkommen losgelöst von der letzten demokratischen Fessel, die uns das Vereinsgesetz auferlegte. Es ist auf diesen Parteitagen, glaube ich, mehr an Weisheit produziert worden als auf sämtlichen bürgerlichen und marxistischen Kundgebungen der Vergangenheit zusammen. In dem

Kongreß

wurden vor ausgewählten Parteigenossen und Gästen die Resultate des Kampfes der nationalsozialistischen Bewegung und die Resultate der nationalsozialistischen Forschungsarbeit auf allen Lebensgebieten dargestellt.

Denn Zweck dieser Delegierten-Kongresse war nicht etwa der, Mehrheitsbeschlüsse gegen konzentrierte persönliche geistige Arbeit zuwege zu bringen, sondern der Zweck war im Gegenteil der, der Mehrheit Kenntnis zu geben von der konzentrierten geistigen Arbeit einzelner. Es sollte eine Darlegung gegeben werden dessen, was geleistet worden war, aber auch dessen, was wir an Erkenntnis gewonnen hatten, und es sollten weiter die Richtlinien ausgegeben werden für den Kampf in der Zukunft, für das kommende Jahr. Daß wir diese Bilanz der geistigen Arbeit der Bewegung und unsere Richtlinien freimachten von jeder zerfressenden Diskussion, daß wir sie insbesondere befreiten von jeder Abstimmung, das führte zu einer unerhörten Stärkung derer, die an diesen Kundgebungen teilnahmen.

Alle Parteigenossen, die einmal im Jahr aus ihren kleinen Orten zu einem Reichsparteitag zogen, wurden nicht erfüllt mit Zweifeln, mit Unklarheit, die sich aus Einwendungen der Opposition, aus Diskussionen usw. hätten ergeben können, sondern sie kehrten zurück, erfüllt mit einem neuen blinden Vertrauen und neuer, unerhörter Zuversicht.

Wenn der kleine Mann aus seinem Kreise, aus seinem Dorfe, aus seinem kleinen Marktflecken einmal in diese geistige Zentrale der Bewegung kommt, dann will er dort nicht das Gezänk zwischen einzelnen Führern hören, die sich nicht verstehen können oder wollen, sondern er will in diesen Tagen für seinen schweren Kampf draußen eine neue Stärkung erhalten. Er will die Überzeugung mit hinwegnehmen: Meine Führung weiß, was sie will! Denn wenn sie nicht weiß, was sie will, wie soll ich es dann wissen, wie sollte ich dann darüber entscheiden?

Zweck und Bedeutung der

Sondertagungen,

die dem Kongreß angegliedert sind, ist es, bestimmte Probleme rein sachlicher Art zu behandeln, wobei auch hier der Grundsatz herrscht: Niemals wird durch Mehrheitsbestimmungen ein Beschluß gefaßt! Niemals! Der Leiter der Sondertagung hört sich verschiedene Meinungen an und trifft dann seinerseits eine Entscheidung. Er erklärt: ich schließe jetzt die Aussprache, ich habe ein Bild gewonnen, und ich werde nun dem Führer vorschlagen, dies oder jenes zu tun. Eine Abstimmung kann darüber nicht erfolgen. Denn wenn sich über irgendein Problem die Fachleute nicht einig zu werden vermögen und dann die Mehrheit allein entscheidend sein soll, entsteht die Frage: Wer trägt die Verantwortung dafür, wenn der beschlossene Schritt sich hernach doch als falsch erweisen sollte und die andere Richtung

recht behalten hat? Diese Verantwortung kann immer nur ein Mann übernehmen.

Es gibt keinen Entschluß, für den nicht einer die Verantwortung zu tragen hat. Das ist das oberste Prinzip unserer Bewegung. Es ist das Prinzip einer altgermanischen Demokratie, das nicht Verantwortung nach unten und Autorität nach oben kennt, sondern das nur kennt

Autorität nach unten und Verantwortung nach oben!

Die höchste Stelle ihrerseits erkennt dann als ihre oberste Instanz wieder an das gesamte deutsche Volk, dem zu dienen wir uns alle verpflichtet und auch verantwortlich fühlen.

Über Dinge, die klar sind, braucht man nicht abzustimmen. Man braucht also nur abzustimmen über Dinge, die unklar sind. Welche Dinge sind unklar, und für wen sind sie unklar? Es gibt Dinge, die auch der geistigen Führung einer Bewegung oft in ihrer Erkenntnis und Lösung Schwierigkeiten bereiten, die also auch den bedeutendsten Köpfen einer Bewegung — daß an der Spitze einer Bewegung nicht die Dümmsten stehen, darf ja wohl vorausgesetzt werden — nicht klar sind und über die dann Zweifel oder verschiedene Meinungen bestehen. Das sind also die Fragen, über die abgestimmt werden soll. Wer sollte nun darüber abstimmen? Die Massen der Parteigenossen? Aufgaben oder Fragen, über die sich die besten Köpfe der Partei vielleicht nicht ganz klar sind, sollten also nun von diesen Köpfen selbst einem mit diesen Fragen überhaupt nicht befaßten weitesten Kreise zur Abstimmung unterbreitet werden? Damit würde der Politiker auf die geistige Führung überhaupt verzichten; denn dann müßte logisch auch die Masse führen. Wer trägt aber dann die wahre Verantwortung? Halten Sie es für möglich, daß eine wirkliche Persönlichkeit eine Verantwortung übernehmen wird, die ihm von irgendeiner Majorität aufoktroyiert wird? Man wird sagen, daß die bürgerliche Welt und der Marxismus das doch so gemacht haben. Gewiß, aber wir haben auch den „heroischen" Ausgang dieser Experimente erlebt. Sie haben ausgeführt, was ihnen die Masse befahl, aber sie haben nie den Mut zur Übernahme der Verantwortung gehabt.

Die Führung eines Volkes darf nicht das ausführende Organ sein!

Wenn niemand die Verantwortung zu übernehmen bereit ist, führt das zur Vernichtung jeder Autorität und damit aller Persönlichkeitswerte. Es ist kein Zufall, daß unter dieser Art von Demokratie die allerschwächste Pflanze groß gezüchtet wurde. Eine wirkliche Persönlichkeit konnte unter diesen Umständen gar nicht in Erscheinung treten.

Und wenn man sagt: Ja, Sie lassen ja auch abstimmen. Ja! Niemals über Detail-Fragen, sondern stets nur über ganz große, dem ganzen Volke sichtbare Aufgaben! Das heißt: Ich erwarte, daß, wenn ich für das deutsche Volk einen Schritt in der Wiederherstellung seiner Ehre oder seiner Freiheit tue, das Volk ihn versteht und dann hinter mich tritt. Ich werde auch dann nicht etwa sagen: ich möchte gern diesen Schritt tun, aber erst muß ich gedeckt werden, erst muß abgestimmt werden, und dann erst, wenn die Abstimmung gut verläuft, dann werde ich diesen Schritt wagen! Nein! Das wird eine wirkliche nationalsozialistische Führung nicht tun! Sie wird ihre Entscheidung treffen und allenfalls hinterher erklären: Volk, wir haben nach bestem Wissen und Gewissen die Entscheidung getroffen: Bitte, nun urteile! Und wir wissen ganz genau, wie dann das Volk urteilt. Je mehr man nämlich das Volk anruft, in Wahlen zu den es am tiefsten bewegenden gewaltigen Fragen Stellung zu nehmen, und je mehr einem Volk zum Bewußtsein kommt, daß es wirklich eine entschlossene Führung an der Spitze hat, um so entschiedener wird es dann hinter seine Führung treten. Denn das Volk ist in seinem Kern urgesund. Schlechte Systeme oder schlechte Führungen waren selbst in Jahrtausenden nicht in der Lage, diesen gesunden Kern abzutöten.

Aber man könnte nun sagen: Irgendwie ist das doch eine

Regierung ohne Volk?

Nein! Das würde dann der Fall sein, wenn ein einzelner Mensch sich anmaßen wollte, an die Spitze der Nation zu treten und zu erklären: Ich regiere. Da könnte man mit

Recht sagen: Warum regierst du? Wieso regierst du? Und weshalb regierst du? Jeder könnte ja nun hintreten und das gleiche verkünden. Nein, die Partei steht als lebendiger Volksorganismus hinter dieser Führung! Sie ist das Volk! Sie ist die Organisation der politischen Führung des Volkes, und sie ist das dabei, genau wie alles im Leben, als Ergebnis eines bestimmten Auslese-prozesses. In ihr ist alles das aus dem Volk herausgelesen und zusammengefaßt, was überhaupt in politischer Richtung veranlagt ist, was irgendwie die Empfindung im Innern trägt, sich politisch betätigen zu müssen.

Die Partei ist in ihrem Aufbau eine Auslese der politischen Elemente unseres Volkes. Sie ist damit die Führung und tatsächlich die Gesetzgebung. Der Staat ist die Verwaltung und ihm obliegt die Exekutive. Die Partei als Auslese-organisation erfüllt damit alle Voraussetzungen für eine wirklich volksverbundene Regierung, denn der ganze Apparat, der an der Spitze des Staates und Reiches steht, läuft von unten bis nach oben durch diese Bewegung.

Er baut sich auf aus einem Prozeß fortgesetzter Auslese. Diese Auslese beginnt im kleinsten, in der Zelle, in der Ortsgruppe. Er geht weiter über die Kreise und über die Gaue, und er endet endlich in der Reichsleitung. Und diese Organisa..on, die unabhängig ist von Mehrheitsbeschlüssen, sie hat nur ein Interesse und kann nur eins besitzen, stets die besten Köpfe von unten herauszusuchen, sie hochzuführen und sie allmählich nach vorwärts und nach oben zu bringen. Denn der Ortsgruppenleiter, der einen fähigen Kopf entdeckt, weiß, daß er nicht zu befürchten braucht, daß dieser fähige Kopf etwa eine Opposition gegen ihn organisiert, um ihn bei der nächsten sogenannten Generalmitgliederversammlung zu beseitigen; denn dieser Kopf ist ja sein Untergebener, sein Weg geht ja nur unter der Voraussetzung geleisteter Arbeit nach oben. Es ist kein Zufall, daß dieses Prinzip mir einen Stab von Mitarbeitern geschenkt hat, wie ihn keine Partei vorher besaß.

Wenn jemals von einer Bewegung behauptet werden kann, sie sei nicht auf zwei Augen aufgebaut, dann gilt das von unserer Bewegung. Gewiß, ich habe sie ins Leben gerufen. Allein die Grundsätze, nach denen sie wurde, haben mir dann allmählich eine Unzahl von besten Menschen an die Seite gestellt. Und wir sind eine unzerstörbare Gemeinschaft geworden.

So entstand diese wunderbare unzerstörbare Gemeinschaft zwischen Oberstem Führer, seinen Mitarbeitern und der ganzen Gefolgschaft. Diese Führung kann niemals entbehrt werden. Da mit aber ist die Partei ewig.

Wenn man vor einem Jahr noch so oft, besonders aus „geistreichem" bürgerlichem Mund hörte: „Ist jetzt die Partei überhaupt noch notwendig? Es ist ja alles einig, und es ist ja alles gleichgeschaltet. Es ist nicht mehr einzusehen, warum die Partei überhaupt noch existieren muß" — so ist dieser Einwand genau so geistreich, als wenn ich sagen würde: „Nun ist ganz Deutschland wieder wehrfreudig geworden, und damit ist eine Sonderorganisation, die Armee, nicht mehr notwendig. Wir denken ja nun alle im Geiste der Wehrpflicht und der Verteidigung." Das könnte so vielen passen! Wir wissen ganz genau, daß der Geist stets einen Träger zur Voraussetzung hat. Im rein militärischen Sinne ist es die Armee und im politischen Sinne ist es die Partei. Die Partei wird durch die Auslese ihres Führergremiums für alle Zeiten in der Lage sein, für alle völkischen Führungsaufgaben die erforderlichen Männer zu stellen, und nur so kann man eine wirklich harte und zu allem fähige und reife Führung der Nation aufbauen.

Und daher war es auch kein Wunder, wenn ich vom ersten Tage der Gründung dieser Bewegung der Überzeugung sein konnte: diese Partei wird Deutschland erobern. Nicht durch Zufall sind wir zur Macht gekommen, sondern auf Grund eines ehernen naturnotwendigen Gesetzes.

Nürnbergs Bedeutung

Von F. H. Woweries, MdR.

Solange die Bewegung im Ringen um die Macht stand, beherrschte das tagespolitische Ziel die Arbeit der Partei. Dennoch blieb jeder Reichsparteitag eine Stufe zum besseren Verstehen und weiteren Übersehen unserer programmatischen Theorienwelt. Wir erhielten aus jenen Parteitagen die Überzeugung, daß unsere Ideen bestimmt einmal große Realitäten sein würden. Das Jahr 1933 gab die eindeutige Bestätigung für die Richtigkeit dieses kühnen Glaubens, den der Führer uns eingepflanzt hatte.

Und wieder trafen wir uns in Nürnberg. Waren die Parteitage nunmehr nur noch Siegesfeiern? Im Gegenteil! Seit der Machtübernahme ist uns jeder Reichsparteitag eine weitere Stufe zum immer besseren Erfassen unserer praktischen Aufgaben an der Fundamentierung eines tausendjährigen Reiches. Wir treffen uns in der ehrwürdigen Reichsstadt alljährlich wieder, um dort vor dem eigenen Volk und vor aller Welt offen zu bekunden, daß die stolzen Erfolge des deutschen Neubaues wohl bereits der praktisch gestaltete Ausdruck der großen nationalpolitischen Realität unserer Idee sind, daß aber dennoch alles erst ein Anfang ist. Was seit 1933 hinter uns liegt, ist ein Beginnen an ersten Stufen, auf denen zu ruhen uns als Verrat an der Idee und als Sünde am Volk gelten müßte. Wie die Partei in den ersten der vierzehn Jahre des Ringens um die Macht ihre parteipolitischen Lehrjahre sieht, so sind, bei aller Berücksichtigung der Größe der vorliegenden Erfolge, die hinter uns liegenden Jahre der Herrschaft auch die Lehrjahre unseres staatspolitischen Reifens. Das Fortschreiten dieser Entwicklung läßt uns den Reichsparteitag Jahr für Jahr erneut zu einem Bedürfnis werden, das keiner missen möchte und für viele Stille im Lande die geistig-weltanschauliche Substanz eines ganzen Dienstjahres liefert. So ist Nürnberg heute der höchste Ausdruck für das Ringen um die Gewinnung immer neuer Stufen der Erkenntnis praktischer Volks- und Menschenführung. Wo wir früher die Wege zur Niederkämpfung und Vernichtung der Gegner suchten, da forschen wir jetzt nach immer besseren Möglichkeiten der Überzeugung und der nationalpolitischen Aktivierung auch des letzten Volksgenossen. Jeder Reichsparteitag, den uns der Führer gibt, hat ein positives Vorzeichen und schenkt uns im Ergebnis neue hochbedeutsame Erkenntnisse.

Es sind Erkenntnisse, die aus den Voraussetzungen kommen, wie sie der Führer in seiner in Weimar gegebenen grundsätzlichen Darlegung über den Parteitag und die Organisation der politischen Führung festgestellt hat, also Ergebnisse des Führertums der höchsten staatsmännischen Klugheit. Erkenntnisse der menschlichen Klugheit sollten nicht an die undurchsichtigen Interessen der überstaatlichen Beherrscher der öffentlichen Meinung einzelner Länder gebunden sein, sondern einen edlen Wettbewerb aller Gutwilligen auslösen. Hier liegt die Möglichkeit des Vergleichs unserer Reichsparteitage mit dem Olympia-Erlebnis des vergangenen Monats. Denn wenn in früheren Jahren ein Nationalsozialist dem Außenstehenden vom Reichsparteitag erzählte, trieb die Begeisterung dieses Erlebnisses leicht zu überschwänglichen Worten, aber dennoch blieb der Zuhörer, der selber noch nie die heilige Leidenschaft der Hingabe an eine Idee erfahren hatte, oft so unberührt, daß wir förmlich einen Mangel der Sprache fühlten. Wir fanden keinen Vergleich, der uns hier hätte helfen können. Seitdem nun Deutschland Gastgeber der Olympischen Spiele war, können wir die gerade von Fremden so oft mit Argwohn und Skepsis aufgenommenen Superlative meiden und doch auch dem Außenstehenden in aller Welt unser Nürnberg-Erleben leichter deutlich machen. Was den Sportbegeisterten aus allen Ländern das Gemeinschaftserlebnis von Berlin war, das ist im politischen Dasein des deutschen Volkes das Treffen von Nürnberg: Fest und Hochzeit des heldischen Einsatzes der letzten kämpferischen Hingabe; Feier der unbedingten Kameradschaft für eine gemeinsame Idee und weihevolle Eh-

rung jugendfrischer Tatkraft unter der Nationalflagge im Forum der Nationen.

Gerade weil auch wir mit leidenschaftlicher Anteilnahme den Kämpfen im großen olympischen Treffen gefolgt sind, dabei nicht allein mit sportlichem Interesse den Ergebnissen entgegenfieberten und dem Echo der Welt zu lauschen suchten, gerade deswegen scheint uns ein Vergleich mit dem nationalsozialistischen Parteitagserlebnis geeignet. So wird begreifbar, was Hunderttausende der besten Deutschen nie müde werden läßt, alle Opfer und Unbequemlichkeiten eines solchen Massentreffens immer wieder freudig auf sich zu nehmen und die Teilnahmeberechtigung als eine besondere Auszeichnung im Bewegungsdienst zu betrachten.

Und warum nun gerade Nürnberg? Die zähe Arbeit des Gauleiters Julius Streicher ermöglichte den Parteitag 1927. Die begeisterte Stadt nahm die Partei auch 1929 auf. Hinzu kam, daß die tagungstechnischen Voraussetzungen dort großzügig genug waren, um auch die wachsende Partei beherbergen zu können.

In diesen Tatsachen liegt eine sicher nicht zufällige Entwicklung. Sie beginnt mit den sagenhaften Anfängen der Pegnitz-Stadt, die früher drei germanische Wolfsangeln im Wappen führte. Nürnberg gilt als eine durch den Hunnensturm verursachte Gründung der Noriker. — Die NSDAP. entstand zur Sammlung gegen den blutigen Ansturm des Bolschewismus. —

Gundlings Chronik berichtet, daß „Anno 936, da Keyser Otto der Große zum Reich gekommen, die Stadt abermals sehr zugenommen . . ." Das ist die Zeit des ersten Erwachens eines deutschen Volks- und Reichsbewußtseins, wo man erstmals nicht mehr nur Stammesnamen findet, sondern auch vom Reich gesprochen wird. Nürnbergs erste historische Beurkundung erfolgt in der Freisprechungsurkunde der Leibeigenen Sigena durch Kaiser Heinrich III. am 16. Juli 1050. Diesem fortschrittlichen Geist bleibt die Stadt der kaiserlichen Reichstage und des wachsenden Handelsverkehrs so verbunden, daß später weltliche und geistliche Mächte um ihre Gunst bemüht sind. Barbarossa hat 1188 in Nürnberg das erste deutsche Landfriedensgebot verkündet. 1274 erfolgt dort der bemerkenswerte Reichstagsbeschluß auf die Einführung der deutschen Amtsschrift. Am 29. März 1424 wurden der wohlbewehrten Stadt die Reichskleinodien anvertraut. Am nächsten Tage verlieh der Papst der Stadt einen Heiligen. Niemals aber ist in Nürnberg eine „Hexe" verbrannt worden. Gegen den Ablaßhandel ist der kluge Rat schon lange vor der Reformation energisch vorgegangen. Auch die „Eiserne Jungfrau", leider noch immer als ein „Merkmal der Stadt" geltend, ist als üble Fälschung erwiesen.

Durch das Primat der Politik in der Führung ihrer Geschicke wurde die Stadt groß und reich an allen Gütern. Berufsständische Klassenpolitik wurde nie geduldet; bis auf eine nicht einmal zwei Jahre alt gewordene Ausnahme gab es niemals Zünfte, aber edelste Handwerkskunst.

Die Juden wurden nicht in Notzeiten als „unschuldige Opfer blinder Volksempörung" ausgewiesen, sondern zurzeit der höchsten Wohlhabenheit und der geistigen Blüte; der Humanist Pirkheimer war damals Ratsherr und des siebenundzwanzigjährigen Dürers Kraft waltete schon, wie auch Hans Sachs' Kindheit diese kluge Maßnahme des völkischen Selbstschutzes erlebt hat. Das sind ganz knappe Beispiele der reichen Tradition, auf der das Dritte Reich sein Führerkorps zum Reichsparteitag auf dem Boden bester Tradition versammelt.

Reichsamtsleiter Fritz Mehnert, München, Haupt-Organisationsamt:

Die Organisation der NSDAP.

und ihrer angeschlossenen Verbände

Die Partei ist vom Führer geschaffen worden aus der Erkenntnis heraus, daß, wenn unser Volk leben und einer neuen Blütezeit entgegengehen soll, es geführt werden muß nach einer uns artgemäßen Weltanschauung. Sie muß als Träger Menschen haben, die sich über den Durchschnitt erheben, d. h. Menschen, die durch Selbstzucht und Disziplin, Leistung und größere Einsicht die anderen übertreffen. Die Partei wird infolgedessen immer eine Minderheit sein müssen, der Orden der nationalsozialistischen Weltanschauung, der das Führertum unseres Volkes umfaßt.

Es gibt in der Partei daher nur Kämpfer, bereit, alles für die totale Durchsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung auf sich zu nehmen und alles einzusetzen. Männer und Frauen, denen Dienst am Volk erste und heiligste Pflicht ist.

Die NSDAP. als Führerorden des deutschen Volkes beherrscht das gesamte öffentliche Leben. Seien es, vom organisatorischen Standpunkt aus betrachtet, die angeschlossenen Verbände oder Organisationen der Staatsverwaltung oder andere öffentliche Einrichtungen.

Es wird auf die Dauer unmöglich sein, irgendwo Führer auf verantwortungsreichem Posten zu belassen, wenn sie von der Partei nicht anerkannt sind. Darüber hinaus wird von der Partei für die Zukunft die Voraussetzung für eine systematische Führerauslese geschaffen.

Die Neugestaltung nationalsozialistischer Organisationsformung zeigt sich in der Beachtung der folgenden Grundsätze:

1. Führerprinzip,
2. Unter- und Einordnung in die Gesamtorganisationsform,
3. Regionale Einheit und
4. Ausdruckgebung des praktischen Gemeinschaftsgedankens.

Das Führerprinzip

Das Führerprinzip bedingt einen pyramidenförmigen Aufbau der Organisation im einzelnen wie in der Gesamtheit.

An der Spitze steht der Führer.

Er ernennt die notwendigen Leiter für die einzelnen Arbeitsgebiete der Reichsführung, des Parteiapparates und der Staatsverwaltung.

Dabei ist das Aufgabengebiet der Partei klar gegeben.

Sie ist Führerorden. Weiterhin ist sie verantwortlich für die geistige — weltanschauliche — nationalsozialistische Ausrichtung des deutschen Volkes.

Daraus ergibt sich außer der Erfassung von Menschen in den Gliederungen der Partei, der SA., SS., des NSKK., der HJ., NS.-Frauenschaft, des NSD.-Studentenbundes, des NSD.-Dozentenbundes die Berechtigung der Unterstellung der menschenbetreuenden Organisationen unter die Partei. Hier nun zeigt sich schon in stärkster Form nationalsozialistische Führungsgestaltung. Jede einzelne Organisation findet ihre Betreuung durch ein Amt der NSDAP. Jede Führung der einzelnen Organisationen wird durch die Partei gestellt.

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. ist gleichzeitig der Reichsleiter der DAF. Die NSVO. ist der Organisationsträger für die DAF.

Der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt hat in Personal-Union die Leitung der NS.-Volkswohlfahrt inne. Das gleiche gilt vom Reichsrechtsamt zum NS.-Rechtswahrerbund, vom Hauptamt für Volksgesundheit zum NSD.-Ärztebund, vom Hauptamt für Erzieher zum NS.-Lehrerbund, vom Hauptamt für Beamte zum Reichsbund der Deutschen Beamten, vom Hauptamt für

Kriegsopfer zur NS.-Kriegsopferversorgung, vom Amt für Technik zum NS.-Bund Deutscher Techniker.

Das Rassenpolitische Amt betreut den Reichsbund der Kinderreichen, die NS.-Frauenschaft das Deutsche Frauenwerk.

Weiterhin steht das Reichsamt für Agrarpolitik der NSDAP. in engster Verbindung mit dem staatlich verankerten Reichsnährstand. Auch hier ist mittelbare Betreuung und Personal-Union der Führung gewährleistet.

Alle angeschlossenen Verbände, ebenso wie die Ämter der Partei haben ihre Untermauerung in gleicher Art wie in der Reichsleitung in den weiteren Hoheitsgebieten, in den Gauen und über diese in den Kreisen und weiterhin in den Ortsgruppen oder Stützpunkten. In „Ortswaltungen", die gebietlich mit den Ortsgruppen bzw. Stützpunkten der Partei übereinstimmen, werden die Mitglieder der angeschlossenen Verbände erfaßt.

Die Einordnung in die Gesamt-Organisationsform

Der Führungsaufbau wäre immer noch aufgespalten, wenn alle Gliederungen bzw. angeschlossenen Verbände in ihrem jeweiligen Aufbau von der kleinsten Einheit bis zur Reichsführung völlig unabhängig wären und nur in der Spitze dem Führer direkt unterständen.

Das wäre unter Berücksichtigung der vier Hoheitsgebiete gleichbedeutend mit einem vierstöckigen Haus, bei dem alle Pfeiler und Mauern bis unter das Dach gehen, ohne untereinander Stützbalken und Verbindungen in den einzelnen Stockwerken zu besitzen.

Die völlige Sonderstellung jeder Organisation würde weiterhin bedingen, daß jede einzelne der Organisationen einen eigenen Organisations-, Personal- und Schulungsapparat aufziehen müßte. Dies wiederum würde bei noch so gutem Willen aller in der Reichsführung der Partei verantwortlichen Reichsleiter, Hauptamts- und Amtsleiter dazu führen, daß in jedem Falle im Laufe der Zeit Unterschiede voneinander entstehen würden, die zu einem späteren Zeitpunkt den Zustand völlig verschiedener Systeme in regionaler, vertikaler, personeller usw. Beziehung innerhalb des nationalsozialistischen Regimes mit sich bringen müßten.

Aus diesem Grunde sind die Gliederungen (NSD.-Studentenbund, NS.-Frauenschaft, NSD.-Dozentenbund) und die angeschlossenen Verbände und ihre Leiter, während sie fachlich von unten aufbauend der nächsthöheren Dienststelle ihrer Organisation unterstehen, in den Hoheitsgebieten der Partei disziplinär, d. h. in organisatorischer, weltanschaulicher, politischer, aufsichtsführender und personeller Beziehung dem zuständigen Hoheitsträger der NSDAP. unterstellt. Dadurch ist eine feste Verankerung aller Organisationen in das Parteigefüge gegeben und in allen Hoheitsgebieten eine feste und dem nationalsozialistischen Führerprinzip entsprechende Verbindung mit den Hoheitsträgern der NSDAP. geschaffen.

Die regionale und vertikale Gliederung der NSDAP.

Die nationalsozialistische Organisationsform wird immer lebendig und elastisch bleiben. Je nachdem wie es zweckmäßig ist, werden wir die Organisation ausbauen, wir werden aber auch den Mut aufbringen, bei sich aus der Lage ergebenden Verlagerungen einzelne Aufgabengebiete bei Notwendigkeit zu verkleinern bzw. Auflösungen einzelner Organisationsteile vorzunehmen.

Die Grundpfeiler der Partei werden jedoch immer unangetastet bleiben.

Das kleinste Hoheitsgebiet der NSDAP. ist außer den Blocks und Zellen die Ortsgruppe bzw. der Stützpunkt. Dabei können in einer Stadt mehrere Ortsgruppen sein und auf dem Land mehrere Gemeinden eine Ortsgruppe bilden.

Der Ortsgruppe bzw. dem Stützpunkt unterstehen als Hilfsstellen Zellen, diesen Blocks und diese können in Hausgruppen unterteilt werden.

Dann kommen die Kreise mit den Kreisleitungen.

Je nach Möglichkeit bzw. Zweckmäßigkeit können zwei oder mehr staatliche Kreis-

einheiten (Amtshauptmannschaften usw.) einen Parteikreis abgeben.

Weiterhin haben wir die Gaue der NSDAP. mit den Gauleitungen und im Reich die Reichsleitung.

Die Partei war verwaltungsmäßig und regional nicht vorbelastet und konnte deshalb nach praktischen und neuzeitlichen Voraussetzungen ihren Aufbau vollziehen.

So einfach der geschilderte Aufbau aussieht, so wichtig ist die Erhaltung dieser Grundstellung.

Der Blockleiter der NSDAP. untersteht in jeder Beziehung direkt dem Zellenleiter, dieser wiederum dem Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter, der Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter dem Kreisleiter, der Kreisleiter dem Gauleiter bzw. in dessen Auftrag seinem Stellvertreter, der Gauleiter dem Führer bzw. in dessen Auftrag dem Stellvertreter des Führers.

Dem einzelnen Hoheitsträger steht für alle Aufgabengebiete ein Stab von Amtsleitern und Mitarbeitern zur Verfügung. Die Leiter der Ämter und sonstige Mitarbeiter unterstehen dem Hoheitsträger disziplinär. Fachlich sind sie dem übergeordneten Amt usw. ihres Ressorts unterstellt.

Dies betrifft die bereits genannten Gliederungen und Ämter und deren angeschlossene Verbände, die in ihrer regionalen (gebietlichen) Einteilung sich streng nach dem Aufbau der Partei zu richten haben.

Dienststellen für die folgenden Aufgabengebiete kommen noch hinzu:

1. Organisation mit Ausbildung und Statistik,
2. Personal-Fragen,
3. Weltanschauliche Schulung, Erziehung,
4. Verwaltung (Geschäftsführung, Kasse und Hilfskasse),
5. Propaganda,
6. Presse.

Es folgen weiterhin Dienststellen fachlicher Art:

7. Agrarpolitik,
8. Recht,
9. Wirtschaft,
10. Außenpolitik,
11. Kolonialpolitik,
12. Kommunalpolitik.

Alle diese Dienststellen sind zum Teil bis zur Ortsgruppe hinunter vertreten. (Siehe Darstellungen der mittleren Bildseite 1.)

Zum Schluß kommt noch von der Reichsleitung bis zu den Kreisleitungen das Parteigericht, welches infolge seiner besonderen Aufgaben eine gesonderte Stellung einnimmt.

Die Unterstellung im einzelnen ist z. B. wie folgt:

Der Betriebszellenobmann (NSBO.) in der Ortsgruppe ist in Personalunion Ortswalter der DAF., er untersteht fachlich-sachlich dem zuständigen Kreisamtsleiter der NSBO. bzw. Kreiswalter der DAF. Disziplinär untersteht er seinem Ortsgruppenleiter der NSDAP. (s. mittlere Bildseite 3). Oder:

Der Gau-Organisationsleiter untersteht fachlich-sachlich dem Reichsorganisationsleiter, Haupt-Organisationsamt, disziplinär seinem Gauleiter (s. mittlere Bildseite 2); usw.

Mit Bezug auf die in den Ämtern und angeschlossenen Verbänden tätigen Hauptstellen bzw. Abteilungen für Organisation, Personalfragen, Schulung, Propaganda, Pressepolitik und Volksgesundheit besteht folgende Regelung:

Der Leiter des Organisations-, Personal-, Schulungs-, Propaganda-, Presse- bzw. Volksgesundheits-Amtes der NSDAP. überwacht die Tätigkeit der jeweils gleichartigen Dienststellenleiter in den Parteiämtern und angeschlossenen Verbänden des gleichen Hoheitsbereiches.

Der Gaupresseamtsleiter überwacht also die Tätigkeit der Presseabteilungsleiter in den angeschlossenen Verbänden usw. des Gaugebietes, der Kreisamtsleiter für Volksgesundheit überwacht die Tätigkeit der Abteilungsleiter für Volksgesundheit in den angeschlossenen Verbänden usw. des Kreisgebietes, der Ortsgruppenschulungsleiter überwacht die Tätigkeit der Schulungsabteilungsleiterin der NS.-Frauenschaft, der angeschlossenen Verbände usw. des Ortsgruppengebietes usw.

Durch diese Regelung wird eine einheitliche Ausrichtung auf den genannten Fachgebieten erreicht und insbesondere durch

die Überwachungstätigkeit des Amtsleiters (Schulung, Propaganda usw.) Doppelarbeit auf den gleichen Gebieten sowie unfruchtbares Nebeneinanderarbeiten ohne zweckmäßige Fühlung verhindert. Weiterhin ist erreicht, daß dem jeweils zuständigen Hoheitsträger auf all diesen parteiinternen Fachgebieten nur ein einziger zuständiger Leiter innerhalb seines Hoheitsbereiches verantwortlich ist und er somit als Gesamtverantwortlicher entsprechende Entlastung erfährt.

Sofern infolge der Überwachungstätigkeit Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann der Leiter des Parteiamtes im Auftrag des Hoheitsträgers bei dem betreffenden übergeordneten Dienststellenleiter vorstellig werden.

Bei den angeschlossenen Verbänden untersteht die Kassenverwaltung der Finanzaufsicht des Reichsschatzmeisters der NSDAP.

Durch diese Verteilung der Zuständigkeit und scharfe Abgrenzung der einzelnen Aufgabengebiete und Unterstellung der einzelnen Leiter ist ein Nebeneinanderarbeiten vermieden und damit auch die Gefahr der Überorganisation ausgeschaltet. Es gibt in jedem Hoheitsgebiet nur je eine fachlich verantwortliche Dienststelle für Organisation, Schulung, Personalfragen, Propaganda, Presse, Volksgesundheit usw. Über allen steht in jedem Hoheitsgebiet der Hoheitsträger als disziplinär Führender, unparteiischer Leiter und für alles in seinem Gebiet Verantwortlicher, der nur dem ihm übergeordneten Hoheitsträger untersteht.

Einer der wichtigsten Faktoren nationalsozialistischer Gestaltung bzw. Organisationsformung ist jedoch die

Ausdruckgebung des praktischen Gemeinschaftsgedankens

Wenn wir Nationalsozialisten als Ablösung des liberalistischen Denkens den nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedanken ins Volk tragen wollen, dann bauen wir auf der Gemeinschaft der Familie und der Sippe auf und kommen zur Volksgemeinschaft.

Volksgemeinschaft kann nicht durch einen Stand vertreten werden. Gemeinschaftsgeist beweist man auch nicht lediglich durch die Tatsache, daß man „Mitgefühl" mit anderen Notleidenden hat und „Barmherzigkeit" zu üben bereit ist.

Weiterhin haben wir uns des Gedankens zu erinnern: „Der Proklamierung des Volksgemeinschaftsgedankens nunmehr das praktische Exerzieren dieser Gemeinschaft folgen zu lassen." (Dr. Ley.)

Hier ergibt sich nun die Aufgabe der „Angeschlossenen Verbände" der NSDAP.

Von der klaren Erkenntnis ausgehend, daß es grundsätzlich falsch ist, Menschen aus fachlichen Gründen zu organisieren, und in Abkehr des Othmar Spann'schen Ständegedankens hat die Partei das Problem des Gemeinschaftsgedankens auf dem Gebiet der Menschenorganisation angefaßt und durch Schaffung der Nationalsozialistischen Gemeinschaftsorganisation „Die Deutsche Arbeitsfront" gelöst.

In der Deutschen Arbeitsfront wird auf der täglichen Arbeitsstätte der Gemeinschaftsgedanke exerziert. Im Beruf, im Betrieb bilden Arbeiter, Unternehmer, Beamte und Angestellte als Betriebsführer mit Betriebsgefolgschaft eine Betriebsgemeinschaft. Der Betrieb ist eine Einheit.

So, wie auf dem Gebiet des Familienlebens ist also auch im Beruf, im Betrieb der Gedanke der Gemeinschaft sichergestellt.

Dazu kommt noch die weitere revolutionäre Neuformung, die Betreuung des Menschen durch das Amt der DAF.: NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Hier wird wiederum der Gemeinschaftsgedanke exerziert. „Kraft durch Freude", auf der Grundlage des Volksgemeinschaftsprinzips entwickelt, sichert uns den Menschen in bestem nationalsozialistischen Denken.

Die Parole für die Ausdruckgebung des praktischen Gemeinschaftsgedankens lautet:

Die Gemeinschaft in der Familie,
die Gemeinschaft auf der Arbeitsstätte und in der Freizeit,
die Gemeinschaft in der Gemeinde.

Stab des Stellvertreters des Führers

Dessen seien wir uns bewußt: Der geistige Kampf des Nationalsozialismus hat erst begonnen. Schafft nicht an Stelle des schwindenden Standesdünkels in eurem Volke einen Standesdünkel in eurer Bewegung. Fühlt euch nicht zuerst als Angehörige einer Sondergruppe innerhalb der NSDAP., nicht als Angehörige einer Teilorganisation, sei es der PL., sei es der SA., sei es einer anderen Formation. Dünkt euch nicht mehr als eure Brüder. Eure Aufgaben sind so groß, die Bereitschaft, die Deutschland von euch verlangt, so immerwährend, daß ihr in euch nicht Raum genug habt für kleines Formationsdenken, nicht Zeit für die Verfolgung kleiner Ziele, statt des einen großen. — Ihr kämpft in der historischen Bewegung, die Deutschlands Schicksal weiter bestimmt in alter Kampfgemeinschaft mit dem SA.-Mann, wie sie sich einst schloß, als er kämpfte, opferte und litt, wie ihr kämpftet, opfertet und littet. Gemeinsam ehrt euch alle, Politische Leiter, SA., SS. und Jugend, der eine Stolz: Angehörige zu sein der NSDAP. Adolf Hitlers.

Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, am 25. Februar 1934 in München.

Nach der Übernahme der Staatsmacht durch die nationalsozialistische Bewegung sah sich der Führer infolge seiner Beanspruchung durch die Staatsgeschäfte veranlaßt, für die Führung der Partei einen Stellvertreter zu bestimmen, zu welchem der Leiter der Politischen Zentralkommission der NSDAP. ernannt wurde. Der Auftrag des Führers bedeutete für den Stellvertreter die Übernahme einer außerordentlichen Verantwortung. Durch die Machtübernahme war die Partei gezwungen worden, einen großen Teil ihrer besten Kräfte an den Staat abzugeben. Wenn diese Männer auch teilweise weiterhin die Parteiämter führen, so waren sie nicht mehr dazu in der Lage, ihre ganze Arbeitskraft der Bewegung zur Verfügung zu stellen, zumal der Neuaufbau des Staates eine ungeheure Kraft und persönlichen Einsatz forderte. Des Führers Stellvertreter war also genötigt, die Partei neu auszurichten und neue Kräfte zu mobilisieren. Die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP. bedurften einer einheitlichen politischen Führung.

So ist es im jeweiligen Auftrag des Stellvertreters des Führers eine der Hauptaufgaben des Stabes unter der Leitung des Stabsleiters, die Gauleitungen der NSDAP. sowie die Gliederungen und angeschlossenen Verbände politisch einheitlich auszurichten und ihnen politische Richtlinien zu erteilen.

Weiterhin ist es Aufgabe des Stabes des Stellvertreters des Führers, auf Grund einer Anordnung des Führers bei der Gesetzesgestaltung der Reichsbehörden und bei ihrer personellen Besetzung im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung entscheidend mitzuwirken.

Eine Übersicht der Dienststelle des Stellvertreters des Führers, wie sie die erste Seite des mittleren Bildteiles dieses Heftes enthält, zeigt das weitverzweigte Aufgabengebiet der einzelnen Ämter im Stab.

Stab des Stellvertreters des Führers: München, Brienner Straße 45; Tel.: 54 901. — Berlin W 8, Wilhelmstr. 64; Tel.: A 1, 7411.

Der Reichsorganisationsleiter

Der Kampf des Führers und seiner Partei war eine nie erreichte Auslese und Erziehung von Kämpfern für ein politisches Ideal. Darüber müssen wir uns klar sein; das war nur einmal und wird in der Geschichte Deutschlands und aller Völker einzigartig dastehen, es ist durch nichts zu ersetzen. Damit sind auch die Männer, die aus diesem Kampf als die endgültigen Führer des neuen Deutschlands hervorgegangen sind, einmalig und einzigartig. Auch das ist ein Beweis für die Behauptung, daß die nationalsozialistische Revolution eine von den ganz wenigen Revolutionen im Laufe der Jahrtausende darstellt, die wahr und echt ist, nämlich die Tatsache, daß diese Revolution nicht die Mehrzahl ihrer Kinder „aufgefressen" hat.

Diese Auslese und dieser Kampf fanden mit dem 30. Januar 1933 nach außen ihren Abschluß. Von nun ab war die Partei nicht mehr verfolgt, sondern sie herrschte. Die Mitglieder waren nicht mehr versemt, im Gegenteil, sie führten den Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Mit einem Wort: für den oberflächlichen Beobachter war jetzt bereits das Ziel des nationalsozialistischen Kampfes erreicht. Jedoch der Führer und seine Garde wußten, daß jetzt erst der eigentliche Kampf begann. Es galt nun, diese Erkenntnis in den Mitgliedern der NSDAP. immer wieder und von neuem wach zu erhalten und die Führer der Bewegungsgliederungen auf die kommende Phase des Kampfes vorzubereiten und auszurichten.

Der Kampf um Deutschland ist erst dann beendigt, wenn der letzte anständige Deutsche Nationalsozialist geworden ist und unsere Weltanschauung im Volk so verankert ist, daß für Jahrtausende niemand anders den Anspruch auf die geistige Führung Deutschlands erheben kann als die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

Reichsleiter Dr. Robert Ley

Der Reichsorganisationsleiter ist vom Führer für die Bearbeitung aller Organisationsfragen der Partei, ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände eingesetzt. Der Stellvertreter des Führers hat den Aufgabenbereich des Reichsorganisationsleiters mit Verfügung vom 12. Mai 1934 näher umrissen. Hiernach müssen sämtliche Anordnungen und Maßnahmen der Reichsleiter sowie aller Dienststellen der Reichsleitung, welche die Organisation der Partei betreffen oder sich organisatorisch auswirken, vor Bekanntmachung oder Ausführung mit dem Reichsorganisationsleiter besprochen und von ihm genehmigt sein.

Ferner hat der Stellvertreter des Führers mit Anordnung vom 20. Oktober 1934 zur Verhinderung einer widersprechenden Stellungnahme der Parteidienststellen, Gliederungen oder angeschlossenen Verbände ausschließlich den Reichsorganisationsleiter ermächtigt, in allen Fragen der Organisation verbindliche Richtlinien und Anweisungen zu erlassen.

Das Hoheitsrecht der Hoheitsträger und die Selbständigkeit der SA., SS., des NSKK. und der HJ. in reinen SA.-, SS.-, NSKK.- oder HJ.-Angelegenheiten werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Der Reichsorganisationsleiter ist in seiner Eigenschaft als solcher gleichzeitig Reichs-

schulungsleiter und Reichspersonalleiter der NSDAP.

Der Reichsorganisationsleiter hat darüber zu wachen, daß keine Überorganisation entsteht und hat notwendigenfalls die Organisation auf den für sie festgesetzten Rahmen zurückzuführen. Gebietliche Änderungen und Änderungen in den Dienststellen müssen vom Reichsorganisationsleiter genehmigt sein. Weiter hat der Reichsorganisationsleiter darauf zu achten, daß in den Organisationen der Menschenführung der Gemeinschaftsgedanke richtig zum Ausdruck kommt und daß die weltanschauliche Ausrichtung der Volksgenossen in diesen Organisationen gewährleistet ist.

Der Reichsorganisationsleiter sorgt auch für die äußere Ausrichtung der Politischen Leiter und erläßt zu diesem Zweck die grundlegenden Anordnungen über das Ausbildungswesen.

Auf personalpolitischem Gebiet ist eine wesentliche Aufgabe des Reichsorganisationsleiters die dauernde Überwachung der Ausbildung des Führernachwuchses, insbesondere für die höheren, speziell politischen Stellen der Partei.

Ferner trägt der Reichsorganisationsleiter die Gesamtverantwortung für die Organisation der Reichsparteitage.

Der Reichsorganisationsleiter ist gleichzeitig Leiter der Deutschen Arbeitsfront.

Der Organisationsleiter in den Gau-, Kreis- und Ortsgruppen-Leitungen ist im Auftrag des Hoheitsträgers gehalten, darüber zu wachen, daß der wesentlichste Dienst der Politischen Leiter im Volke selbst, in persönlicher Fühlungnahme, von Mann zu Mann stattfindet und sich nicht etwa die gesamte Arbeit des Politischen Leiters auf mehr oder weniger gut ausgebauten Geschäftsstellen abwickelt. Die Stärke der Bewegung wird immer darin liegen, daß ihre Männer zum Volksgenossen kommen, nicht darin, daß der Volksgenosse lediglich ab und zu Gelegenheit erhält, eine angesetzte Sprechstunde wahrzunehmen.

Aus diesem Grunde hat der verantwortliche Organisationsleiter darüber zu wachen, daß der Ausbau einer örtlichen Parteieinheit sich nicht auf die Errichtung einer Ortsgruppen- bzw. Stützpunkt-Geschäftsstelle beschränkt, er hat dafür zu sorgen, daß das Block- und Zellen-System der Partei einwandfrei funktioniert und beste Parteigenossen als Block- und Zellenleiter tätig sind.

Bei einwandfreiem Arbeiten des Partei-Apparates ergibt sich eine Fülle von Führer-Besprechungen, die besonders geeignet sind, die Politischen Leiter und Mitarbeiter zueinander auszurichten und gleichzeitig praktisch weltanschaulich zu schulen.

Der Organisationsleiter ist für die innere und äußere Ausrichtung des Politischen Leiterkorps verantwortlich. Zur Durchführung der sich daraus notwendig machenden Maßnahmen sportlicher und ausbildender Art steht dem Organisationsleiter der Ausbildungsleiter zur Verfügung.

Die fachliche Unterstellung der Organisationsleiter der NSDAP. zueinander regelt sich wie folgt: Reichsorganisationsleiter (Hauptorganisationsamt), Gau-Organisationsleiter, Kreis-Organisationsleiter, Ortsgruppen- bzw. Stützpunkt-Organisationsleiter.

Der Organisationsleiter ist dafür zuständig, die Übereinstimmung der örtlichen bzw. Gebietsgrenzen aller Arbeitsgebiete der angeschlossenen Verbände, der NS.-Frauenschaft, des NSD.-Studentenbundes usw. zu den Hoheitsgebieten der Partei sicherzustellen. Er ist für weitere organisatorische Fragen gebietlicher Art zuständig, z. B. Abgrenzung der Gaue, Kreise, Ortsgruppen, Stützpunkte, Zellen und Blocks zueinander.

Zum Aufgabenbereich des Reichsorganisationsleiters (Hauptorganisationsamt) gehört es, Dienstbezeichnungen für Politische Leiter, Walter und Warte sowie für die der Partei angeschlossenen Verbände und ihre Dienststellen zu vereinbaren und festzulegen.

Die letzte Entscheidung trifft der Führer.

Der Reichsorganisationsleiter:
München, Barerstraße 15. Tel.: 597621

Die Propaganda der Bewegung

„Die Propaganda ist eine der wichtigsten politischen Kenntnisse schlechthin und ein Grundelement jeder Staatsweisheit. Sie ist eine ungeheure Macht, und wer sie zum Guten anwendet, kann gewaltigen Segen für sein Volk stiften." Dr. Goebbels

Die Propaganda der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände liegt verantwortlich in den Händen des Reichspropagandaleiters. Er bestimmt:

1. das gesamte propagandistische Auftreten der Bewegung einschließlich ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände;
2. gibt er die Richtlinien für die Partei einschließlich der Gliederungen und angeschlossenen Verbände hinsichtlich der Verwirklichung des kulturellen Willens des Führers;
3. übt der Reichspropagandaleiter die Kontrolle über das gesamte deutsche Rundfunkwesen mit Bezug auf seine innere organisatorische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung aus;
4. ist er durch seine Initiative um die Durchdringung des gesamten deutschen Volkes mit der nationalsozialistischen Weltanschauung besorgt, und
5. klärt der Reichspropagandaleiter das Volk über die Leistungen der Führung von Partei und Staat auf.

Zum Zwecke der Propaganda werden Presse und Film eingesetzt.

Die Aufgabengebiete der Reichspropagandaleitung gliedern sich in fünf Arten, deren jede durch eine Amtsleitung laufend bearbeitet wird.

1. Aktive Propaganda, 2. Film, 3. Rundfunk, 4. Kultur, 5. Verbindungsstab.

Die Amtsleitung Aktive Propaganda

hat die Aufgabe der organisatorischen Durchführung aller anfallenden Propaganda-Aktionen, von der Großveranstaltung riesigsten Ausmaßes mit ihrer architektonischen Ausgestaltung bis zur Durchführung von Veranstaltungen der Ortsgruppen bzw. Stützpunkte. Dies bedingt, daß sie auch die gesamte Rednerorganisation der Bewegung, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in sich vereinigt.

Parallel zur dauernden Behandlung der tagespolitischen Fragen läuft die Durchdringung des gesamten Rednerstabes mit Informationen und die Beschickung aller Propagandisten des Reiches mit der Monatszeitschrift „Unser Wille und Weg".

Der Rednereinsatz erfordert weiter den Entwurf und Vertrieb von geeigneten Plakaten und Flugblättern, wie auch die genaue Prüfung von Versammlungsberichten von seiten der Redner und der Propagandaleitungen.

Ein Gesamtbild der Propaganda ergibt sich durch die statistische Bearbeitung aller Meldungen aus Kreisen und Gauen.

Reichspropagandaleitung:
München, Herzog-Wilhelm-Straße 32
Tel.: 10012

Reichspropagandaleitung, Dienststelle Berlin:
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 38
Tel.: F 6 0603

Der Reichsschatzmeister

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist Generalbevollmächtigter des Führers in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (§ 4, Ziffer 3 d. Verordn. z. Durchf. d. Ges. z. Sicherung d. Einh. v. Partei und Staat vom 29. März 1935). Der Reichsschatzmeister ist oberster Verwaltungsführer der NSDAP. als Gesamtgemeinschaft.

Nur der Reichsschatzmeister kann Rechte der NSDAP. ausüben oder geltend machen bzw. Verbindlichkeiten für diese im Rahmen seiner ihm gegebenen Vollmachten übernehmen. Vermögensrechtliche Erklärungen jeder Art für die NSDAP. bedürfen einer Vollmacht des Reichsschatzmeisters. Der Reichsschatzmeister hat auch die Finanzhoheit über die NSDAP. einschließlich der Gliederungen.

Der Reichsschatzmeister hat die Finanzaufsicht über die angeschlossenen Verbände der NSDAP.:

Deutsche Arbeitsfront (einschl. der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude");
NS.-Volkswohlfahrt;
NS.-Kriegsopferversorgung;
NS.-Deutscher Ärztebund;
NS.-Rechtswahrerbund;
Reichsbund der Deutschen Beamten;
NS.-Lehrerbund;
NS.-Bund Deutscher Technik.

Organe des Reichsschatzmeisters

sind die Beauftragten des Reichsschatzmeisters (Dienstorgane des Reichsschatzmeisters mit besonderen, reichsgesetzlich geregelten Befugnissen):

a) bei der Reichsleitung:
1. Stab des Reichsschatzmeisters;
2. Revisoren des Reichsrevisionsamtes;
3. Reichskassenverwalter der Gliederungen;

b) bei der Gauleitung:
1. Gauschatzmeister und deren Stellvertreter;
2. Gaurevisoren.

Die Beauftragten sind vom Reichsschatzmeister persönlich legitimiert. Die Behörden haben den Beauftragten Hilfe zu leisten (§ 6, Verordn. vom 29. 3. 1935).

Das Revisionsrecht

Sämtliche Dienststellen der Partei (im Gesetz mit „Parteigenossenschaft" bezeichnet) einschließlich Gliederungen und angeschlossene Verbände unterstehen dem uneingeschränkten Revisionsrecht des Reichsschatzmeisters.

Die NSDAP. wird vor Gerichten und Finanzbehörden durch den Reichsschatzmeister vertreten. Zustellungen können rechtswirksam nur an den Reichsschatzmeister erfolgen.

Aufgabenbereich des Reichsschatzmeisters im besonderen ist die Finanzorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei:

a) Mittelbeschaffung (Beitrags-, Sammlungs- und Lotteriewesen, Verwaltung der Zuschüsse);
b) Etatisierung der Parteidienststellen;
c) Etatisierung der Gliederungen;
d) Finanzierung von Sonderaufgaben (Bauvorhaben, Reichsparteitage).

Beitragswesen

Zu a): Der Beitrag zur NSDAP. ist eine Bringschuld. Die Beitragshöhe setzt der Ortsgruppenkassenleiter nach Einkommen, Familienstand und sozialer Lage gemäß Richtlinien fest für die Parteigenossen, die nach dem 1. 4. 1933 in die Partei aufgenommen wurden. Für die übrigen Parteigenossen ist der Beitrag

einheitlich festgelegt (siehe Rundschreiben des Reichsschatzmeisters 139/35 vom 29. 10. 1935 sowie Rundschreiben 149/35 vom 21. 11. 1935). Antrag auf Ausschluß wegen Nichtbezahlung der Beiträge kann durch den Gau-Schatzmeister im Einvernehmen mit dem Gauleiter bei einem Rückstand von mindestens drei Monatsbeiträgen — in Sonderfällen auch früher — gestellt werden.

Sammlungswesen

Sammlungen für die Partei einschließlich der Gliederungen und angeschlossenen Verbände werden durch den Reichsschatzmeister im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister genehmigt. Vor Genehmigung einer sonstigen Sammlung durch den Reichsinnenminister wird der Reichsschatzmeister gehört. (Sammelgesetz vom 5. 11. 1934.)

Die Durchführung der Arbeitsbeschaffungs- und Winterhilfslotterien obliegt dem Reichsschatzmeister.

Die Verwaltungs-Organisation

A. Vermögensrechtliche Verwaltung:

a) Liegenschaften; b) Steuerwesen; c) Versicherungswesen; d) Preisschutzbestimmungen; e) Fernsprechanlagen; f) Besoldungsordnung; g) Häuser- und Grundstücksverwaltung.

B. Verwaltungsrechtliche Organisation:

a) Personelle Angelegenheiten;

b) Verwaltungsvorschriften;

c) Aufnahmewesen

(Zurückgabe von Abzeichen usw.: Beim Ausscheiden von Mitgliedern der NSDAP. einschließlich der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände sind alle die Mitgliedschaft kennzeichnenden Abzeichen an die vorgesetzte Dienststelle innerhalb dreier Monate abzuliefern; ferner die aus anderem als schwarzem oder dunkelblauem Gewebe hergestellten Uniformteile nachweislich umzufärben, sofern nicht eine berechtigte Veräußerung oder eine Berechtigung zum Tragen vorliegt);

d) Karteiwesen;

e) Meldewesen

(Die Mitglieder der NSDAP. sind verpflichtet, alle, auch zeitlich beschränkte Wohnungs- und Personenstandsänderungen ihrer zuständigen Dienststelle innerhalb dreier Tage zu melden);

f) Goldenes Ehrenzeichen der Partei;

g) Schutz der nationalen Symbole;

(Die parteiamtlich zugelassenen Abzeichen der NSDAP. dürfen nicht ohne Zustimmung der Reichsleitung der NSDAP. verwendet werden);

h) Hausinspektion;

i) Bauleitung.

C. Rechtsangelegenheiten.

a) Rechtsfragen;

b) Prozeßvollmachten;

c) Haftung

(Für Rechtsgeschäfte, die entgegen der ersten Ausführungsbestimmung über die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. 3. 35 abgeschlossen werden, haftet die NSDAP. nicht).

D. Die Hilfskasse der NSDAP.

Sie wurde vom Führer geschaffen und dient dem Zweck, den verletzten oder verunglückten Mitgliedern oder den Hinterbliebenen bei Unfällen und Todesfällen, die sich bei Parteiveranstaltungen selbst oder auf dem unmittelbaren Weg zum oder vom Parteidienst ereignen, Unterstützungen zu gewähren. Der Führer hat bestimmt, daß die Beitragszahlung zur Hilfskasse Parteipflicht ist! Ihr müssen sämtliche Parteimitglieder, ferner

alle Angehörigen der SA., SS. und des NSKK. angeschlossen sein und regelmäßig monatlich den Hilfskassenbeitrag bezahlen. Mitglieder der NS.-Frauenschaft sowie Walter und Warte der der NSDAP. angeschlossenen Verbände, die Nichtparteimitglieder sind, können der Hilfskasse angehören. Die Unfall- und Todesfall-Unterstützungen, die die Hilfskasse bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen gewährt, sind freiwillige Leistungen der Parteileitung ohne Rechtsanspruch.

*

Die Ehrenliste: Laut einer Bestimmung des Reichsschatzmeisters wird die „Ehrenliste der gefallenen Kämpfer der NSDAP." auf der die im Kampfe für das Dritte Reich durch politische Gegner Ermordeten verzeichnet sind, nur von der Hilfskasse der NSDAP. geführt.

*

Der Ehrensold: Für die Hinterbliebenen dieser im Kampfe der Bewegung für die Freiheit des deutschen Volkes gefallenen Kämpfer der NSDAP. verfügte der Führer am 9. November 1934 die Gewährung eines Ehrensoldes.

*

Die Ehrenunterstützung: Am 9. November 1935 erließ der Führer eine Verfügung, wonach die Schwerbeschädigten der Partei eine „Ehren-Unterstützung" erhalten. Die Vorbearbeitung aller Anträge erfolgt durch die Hilfskasse bis zur Entscheidung durch den Reichsschatzmeister.

*

Das Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27. Februar 1934. Jeder Versorgungsantrag ist der Hilfskasse zur sachlichen Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Sie erteilt die für die Weiterbearbeitung der Anträge erforderliche Zustimmung.

*

Die Adolf-Hitler-Spende: In den Aufgabenbereich der Hilfskasse fällt auch die vorbereitende Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung von Unterstützungen aus Mitteln der „Adolf-Hitler-Spende", die der Führer aus dem Reichskanzler-Gehalt gestiftet hat.

Der Hilfskassenobmann

Zur Durchführung dieser umfangreichen Hilfskassenangelegenheiten hat jeder Hoheitsbereich einen eigenen Hilfskassenobmann. Seine Aufgabe besteht also in der Betreuung der Verletzten und Verunglückten sowie der Hinterbliebenen unserer Toten. Ihm obliegt auch die vorschriftsmäßige Anmeldung sämtlicher Mitglieder zur Hilfskasse. Er hat alle zur Behandlung von Unfällen und Todesfällen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und durchzuführen. Die Hilfskassenobmänner arbeiten unmittelbar mit der Hilfskasse der NSDAP.

E. Die Reichszeugmeisterei

Um eine streng einheitliche und zweckmäßige Bekleidung der Politischen Leiter, SA., SS., NSKK., HJ. usw. zu niedrigen Preisen und in bester Ausführung zu erreichen, wurde die Reichszeugmeisterei auf Befehl des Führers Ende 1928 ins Leben gerufen. Seit 1. August 1930 untersteht die Reichszeugmeisterei aus organisatorischen Gründen dem Reichsschatzmeister.

Lizenzsystem: Die Reichszeugmeisterei der NSDAP. erteilt namens des Reichsschatzmeisters die Erlaubnis zur Herstellung parteiamtlicher Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen, Abzeichen und Ausrüstungsgegenstände der NSDAP., ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände und erläßt Vorschriften über die Herstellung dieser Gegenstände; für die Erteilung dieser Erlaubnis erhebt die Reichszeugmeisterei eine Gebühr.

Gesetzliche Grundlage ihrer umfangreichen Tätigkeit ist:

1. das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Par-

tei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934, RGBl. I;

2. die Bekanntmachung gemäß Artikel I § 5 des Gesetzes zum Schutz der Parteiuniformen vom 16. Januar 1935, RGBl. I; S. 70;
3. die hierzu erlassene dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 16. März 1935, RGBl. I, S. 387.

Die Strafbestimmungen dieser Gesetze sehen bei Zuwiderhandlung Geld- und Freiheitsstrafen vor. Auf Grund der Anordnung des Führers vom 3. Mai 1934 müssen alle Beschaffungsvorhaben zur Stellung und Durchführung der Reichszeugmeisterei gemeldet werden. Der Reichszeugmeister erließ hierzu am 1. Juni 1934 die notwendigen Durchführungsbestimmungen (Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei, Ausgabe 2 vom 9. Juni 1934).

Postanschrift: Der Reichsschatzmeister: München, Brienner Straße 45, Tel.: 54901 (angeschlossen Reichszeugmeisterei)

Die parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums

Die parteiamtliche Prüfungskommission ist keine Zensurstelle, sondern eine Schutz- und Abwehrstelle gegen pseudonationalsozialistisches Schrifttum und wacht darüber, daß das nationalsozialistische Ideengut nicht von Unberufenen verfälscht und in einer die breite Öffentlichkeit irreführenden Weise geschäftlich ausgenutzt wird.

Die parteiamtliche Prüfungskommission begutachtet:

1. Das NS.-Schrifttum im engeren Sinne. Zu diesem zählt das NS.-Schrifttum, das in unmittelbarer Anlehnung an die Bewegung entstanden ist.
2. Das dem Nationalsozialismuswesensverwandte Schrifttum, das sich mit politischen Gedanken und Forderungen befaßt, die in der Linie der Entwicklung zum Nationalsozialismus liegen.

Schriften, gegen die Bedenken bei der Prüfung nicht geltend gemacht wurden, werden in die „NS.-Bibliographie" (NSB.) aufgenommen. In ihr wird festgestellt:

1. Die Schrift ist vom Standpunkt des durch die Partei vertretenen politischen Wollens unbedenklich. Der Schrift wird in diesem Fall der Unbedenklichkeitsvermerk erteilt d. h., in der Schrift darf folgender Text abgedruckt werden: „Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP. keine Bedenken erhoben".
2. Gegen den Inhalt einer Schrift werden keine Einwände geltend gemacht. Sie kann jedoch nicht zum nationalsozialistischen Schrifttum im engeren Sinne gezählt werden. — In diesem Falle besteht aber die Möglichkeit, daß die Schrift in der NSB. unter dem dem Nationalsozialismus wesensverwandten Schrifttum aufgeführt wird. Eine solche Schrift trägt im Text keinen Prüfungsvermerk.
3. Die Schrift stimmt in ihren Forderungen mit den Grundsätzen der NSDAP. nicht überein; sie wird also abgelehnt. In diesem Falle bestehen folgende Möglichkeiten:
   a) Die Schrift darf vertrieben, aber nicht in Verbindung mit dem Nationalsozialismus gebracht werden.
   b) Die Schrift darf nicht mehr ausgeliefert werden.

Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums: Berlin W 35, Matthäi-Kirchplatz 7 Tel.: B 2 1596

Die Parteigerichtsbarkeit

Das Gewiſſen der Bewegung

Während in der Kampfzeit der Haß aller anderen dafür ſorgte, daß keiner zur NSDAP. ſtieß, der nicht von dem ehrlichen Glauben an das Ziel des Führers durchdrungen war, während damals das Bekenntnis zur Partei nur Nachteile jeder Art brachte, glaubten nach der Machtübernahme einzelne Poſtenjäger und Streber, daß ihnen die Parteimitgliedſchaft Vorteile bringen würde und ließen ſich daher als Mitglied in die Partei aufnehmen. Die natürliche Auslese, wie wir ſie insbeſondere in den Gefahren, Opfern und Entbehrungen der Kampfzeit der Bewegung vor der Machtübernahme kannten, muß jetzt nunmehr zum Teil durch eine künſtliche ergänzt werden. Parteigenoſſe zu ſein, bedeutet, größere Pflichten zu haben. Dieſen über das allgemeine ſtaatsbürgerliche Maß erweiterten Pflichtenkreis zu wahren, in ſchweren Fällen den Schuldigen aus der Partei zu entfernen, weiterhin offenſichtlich ungeeignete Volksgenoſſen von der Partei fernzuhalten, iſt der Parteigerichtsbarkeit anvertraut. Die Parteigerichtsbarkeit trägt damit die Verantwortung für den Fortbeſtand der reinen Idee des Nationalſozialismus. Sie ſorgt nicht nur dafür, daß der offenbar ungeeignete Parteigenoſſe aus der Partei wieder entfernt wird, ſondern ebenſo wichtig iſt es auch, daß jeder, der ehrlichen Willens und gläubigen Herzens mitzuarbeiten beſtrebt iſt, der Bewegung erhalten bleibt. Jedes Fehlurteil, das ergeht, tut nicht nur dem einzelnen Unrecht, der davon betroffen wird, ſondern vielmehr noch der Partei, die es nicht ertragen könnte, wenn die wahren alten Nationalſozialiſten entfernt und Poſtenjäger geſtützt würden.

Die Handhabung der Parteigerichtsbarkeit in der Geſamtorganiſation der NSDAP. iſt anvertraut:

1. den Kreis-(Orts-)gerichten;
2. den Gaugerichten;
3. dem Oberſten Parteigericht.

Die einzelnen Parteigerichte gehören organiſatoriſch zum Hoheitsgebiet des jeweiligen Hoheitsträgers. Nur in Verfahrensſachen ſind die Parteigerichte unabhängig und für die zu treffende Entſcheidung an keine Weiſung des Hoheitsträgers gebunden.

Innere Organiſation: Bei jedem Parteigericht beſtehen je nach ſeiner Größe eine oder mehrere Kammern. Jede Kammer iſt beſetzt mit einem Vorſitzenden und zwei oder mehr Beiſitzern. Einer der Beiſitzer muß der SA. oder einer anderen Gliederung angehören und, wenn der Angeſchuldigte SA.-Führer iſt, mindeſtens deſſen Dienſtrang bekleiden. Das entſprechende gilt für die anderen Gliederungen.

Die Kreisgerichte ſind faſt ausſchließlich mit Laien beſetzt. Bei den Gaugerichten und dem Oberſten Parteigericht wiegen die rechtskundigen Richter vor. Dieſe ſollen Gewähr dafür bieten, daß der Sachverhalt einwandfrei ermittelt wird, über den es für ſie zuſammen mit als Nationalſozialiſten bewährten Parteigenoſſen zu urteilen gilt.

Die Verfahrensarten: In den Richtlinien für die Parteigerichte ſind folgende fünf Verfahrensarten vorgeſehen:

1. Strafverfahren;
2. Streitverfahren;
3. Ehrenſchutzverfahren;
4. Ablehnungsverfahren (bei Anträgen auf Aufnahme in die Partei);
5. Verfahren in Raſſe- und Freimaurerſachen.

Vor allen Verfahren muß es aber der Parteirichter ebenſo wie der Hoheitsträger zu ſeiner vornehmſten Aufgabe machen, Verfahren zu verhindern. Nicht jede Kleinigkeit eignet ſich dazu, zu einem Verfahren aufgebauſcht zu werden. Oft genügt eine Warnung oder ein einfacher Hinweis, um einen Parteigenoſſen auf ſeine Parteipflichten aufmerkſam zu machen.

Mit jedem anderen Gerichtsverfahren hat das Parteigerichtsverfahren gemeinſam den Grundſatz des rechtlichen Gehörs, nach dem niemand verurteilt werden kann, ohne

vorher die Gelegenheit gehabt zu haben, seine Handlungsweise zu verteidigen. Deshalb beginnt das Verfahren vor dem Parteigericht nach Abschluß der der Ermittlung des Anklagestoffs dienenden Voruntersuchung mit dem Eröffnungsbeschluß, durch den der Angeschuldigte von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen in Kenntnis gesetzt wird und er die Möglichkeit erhält, dazu sachlich Stellung zu nehmen. Daran schließt sich, wenn nicht das Parteigericht in besonders gelagerten Fällen das schriftliche Verfahren anordnet, die Hauptverhandlung an.

Im Streitverfahren geht der Hauptverhandlung ein Sühneversuch voraus, in dem die Beteiligten sich unter Vermeidung des förmlichen Verfahrens einigen sollen.

Strafen der Parteigerichtsbarkeit

Als Strafen sind vorgesehen:

1. Ausschluß aus der Partei, wenn das Parteigericht der Überzeugung ist, daß der Angeschuldigte durch sein Verhalten das Recht verwirkt hat, in der NSDAP. zu verbleiben.

2. Verwarnung, wenn das Parteigericht der Überzeugung ist, daß der Angeschuldigte durch das ihm zur Last fallende Verhalten nicht unwürdig geworden ist, in der Partei belassen zu werden.

Neben der Verwarnung kann das Parteigericht als strafverschärfende Nebenstrafen verhängen:

a) Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamtes auf die Dauer von höchstens drei Jahren;

b) Aberkennung des Rechtes zum Tragen der Waffe auf die Dauer von höchstens zwölf Monaten;

c) Aberkennung der Fähigkeit zum öffentlichen Auftreten als Redner.

3. Verweis, wenn das Parteigericht der Überzeugung ist, daß das Verschulden des Angeschuldigten und die Bedeutung der ihm zur Last fallenden Handlung geringfügig sind.

4. Geld- oder Haftstrafen sind gesetzlich vorgesehen, doch hat die Parteigerichtsbarkeit von dieser Strafmöglichkeit bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Bei der Strafzumessung wird neben den Umständen des Einzelfalles allgemein die Persönlichkeit des Angeschuldigten in ihrem Verhältnis zur Partei gewürdigt. Das Parteigericht beurteilt nicht den Einzelfall, sondern die Persönlichkeit. Verdienste um die Partei in der Kampfzeit rechtfertigen in der Regel die Zubilligung milderner Umstände und verbieten damit den Ausschluß, den die Berücksichtigung des gerade vorliegenden Einzelfalles allein vielleicht erforderlich erscheinen ließe. Verdienste um die Partei, und mögen sie noch so groß sein, sind jedoch keine ausreichende Entlastung, wenn sich der zur Behandlung stehende Einzelfall offensichtlich nicht als einmalige Entgleisung, sondern als Ausfluß einer minderwertigen Charakterveranlagung darstellt.

Jeder erstinstanzliche Beschluß eines Kreis- oder Gaugerichts, außer wenn letzteres nur einen Verweis beantragt, kann von dem Angeschuldigten beim nächsthöheren Parteigericht durch Beschwerde angefochten werden. Dasselbe Recht steht auch dem Hoheitsträger und dem zuständigen Führer der Gliederung zu.

Mit der Partei ist auch die Parteigerichtsbarkeit aufgewachsen. Ihre Vorläufer, die Untersuchungs- und Schlichtungsausschüsse (Uschla), reichen zurück bis in die Zeit der Neugründung der Partei. So wird auch die Weiterentwicklung der Parteigerichtsbarkeit bewußt nur aus der Partei heraus erfolgen. Nie wird der Eindruck entstehen können, daß von außen etwas Artfremdes in die Partei eingepflanzt werden soll. Als Gewissen der Bewegung werden die Parteigerichte, wenn sie den erhöhten Pflichtenkreis der Parteigenossen wahren, dafür sorgen, daß der alte Kampfgeist nicht verlorengeht und daß die Partei immer mehr wird: der Orden der Besten des deutschen Volkes.

Oberstes Parteigericht: München, Karolinenplatz; Tel.: 58 977.

Der Politische Leiter

Nur wer durch die Schule der Kleinarbeit in unserer Partei gegangen ist, darf bei entsprechender Eignung Anspruch auf höhere Führerämter erheben.

Die erste Pflicht des Politischen Leiters ist, ein Vorbild im persönlichen Auftreten, in der Dienstauffassung und im außerdienstlichen Lebenswandel zu sein. Die Zelle, der Block, der Stützpunkt bzw. die Ortsgruppe, der Kreis und der Gau sind immer das Spiegelbild ihres Hoheitsträgers.

Die zweite Pflicht ist unbedingte Gerechtigkeit. Jede Vetternwirtschaft hat zu unterbleiben. Tüchtige Parteigenossen sollen nicht vom verantwortlichen Einsatz im Bewegungsdienst zurückgehalten werden. Der Politische Leiter soll nicht alles allein machen. Er muß der Richtunggebende, der Überwachende, der Schlichtende, mit einem Wort: Die Seele des Ganzen sein. Aus Sorgen um seine Gruppe, in vielen Orten sein Werk, muß der Politische Leiter jeden Funken Zündstoff, der sich zeigt, augenblicklich auslöschen. Er muß vorausschauen und nicht nachhinken. Aus all diesen Gründen darf er sich nicht mit der Kleinarbeit überlasten.

Jede Führerstellung erfordert ein erhebliches Maß von Wissen und Können. Deshalb muß sich jeder Politische Leiter dauernd weiterbilden. Daher sieht es die Partei als ihre vornehmste Aufgabe an, eine dauernde Schulung aller Politischen Leiter zu ermöglichen. Nicht das Patent macht den Führer, sondern die Tatsache, daß die Gefolgschaft in jeder Beziehung zu ihm hinaufschauen kann. Nicht jeder Politische Leiter kann ein guter Redner sein, jedoch muß er ein Prediger, ein Propagandist der Idee sein.

Es gibt für den Politischen Leiter nur ein Ansehen, das der Bewegung. Die Pflege eines kameradschaftlichen Verhältnisses zu allen anderen Stellen der Partei ist seine besondere Aufgabe.

Aus dem Angeführten ergibt sich der Typ des Politischen Leiters. Er ist kein Beamter, sondern immer der politische Beauftragte des Führers.

Der Typ des Politischen Leiters ist nicht charakterisiert durch das Amt, das er ausübt. Es gibt keinen besonderen Typ des Politischen Leiters der NSBO., der NS.-Hago, sondern es gibt nur den Politischen Leiter der NSDAP.

Uniform und Rangordnung

Aus der Erkenntnis, daß die Grundlage politischer Arbeit für Deutschland das Soldatische ist, entstand die Uniform des Politischen Leiters.

Durch ihre Schaffung hat der Führer weithin sichtbar zum Ausdruck gebracht, daß es sein Wille ist, eine klare Unterscheidung herbeizuführen zwischen dem Typ des Politischen Leiters der NSDAP. und dem zivilen Politiker früherer Parteien und Staaten.

Nachdem sich die Partei entschieden hatte, für Politische Leiter einen Dienstanzug vorzuschreiben und je nach der Art der Tätigkeit der Politischen Leiter verschiedene Abzeichen vorgesehen sind, mußten aus disziplinären Gründen die einzelnen Dienstgrade in ein bestimmtes Verhältnis zueinander gebracht werden. Die nachstehende Tafel enthält eine solche Rangordnung. (Siehe vorletzte Seite des Heftes! Schriftltg.)

Hierzu ist zu bemerken, daß durch die Schaffung einer Rangordnung die Pflicht der Politischen Leiter zur Kameradschaft untereinander nicht berührt wird.

Eine Unterscheidung zwischen über-, neben- und nachgeordneten Diensträngen soll keine Klassifizierung bedeuten, sondern nur den organischen Einbau in die Gesamtheit der Bewegung kennzeichnen.

Hoheitsträger — Hoheitsgebiet

Innerhalb des Korps der Politischen Leiter nehmen die Hoheitsträger eine Sonderstellung ein. Im Gegensatz zu den übrigen Politischen Leitern, die fachliche Aufgaben zu bearbeiten haben und zur Beratung der Hoheitsträger dienen, leiten letztere ein bestimmtes räumliches Gebiet, welches Hoheitsgebiet genannt wird.

Hoheitsträger sind:	Hoheitsgebiete sind:
der Führer,	das Reich,
die Gauleiter,	die Gaue,
die Kreisleiter,	die Kreise,
die OG-Leiter,	die Ortsgruppen,
die Stp-Leiter,	die Stützpunkte,
die Zellenleiter,	die Zellen,
die Blockleiter.	die Blocks.

Den Hoheitsträgern ist für ihr Hoheitsgebiet das politische Hoheitsrecht übertragen. Sie vertreten in ihrem Bereich die Partei nach innen und außen und sind verantwortlich für die gesamtpolitische Lage in ihrem Hoheitsgebiet. Die Hoheitsträger üben die allgemeine Dienstaufsicht über alle ihnen nachgeordneten Parteidienststellen aus und sind für die Aufrechterhaltung der Disziplin in ihrem Bereich verantwortlich. Sie sind Vorgesetzte aller Politischen Leiter, Walter und Warte ihres Hoheitsgebietes. Auf personalpolitischem Gebiet sind die Hoheitsträger vom Stützpunktleiter bzw. Ortsgruppenleiter an aufwärts mit besonderen Befugnissen ausgestattet. Sie können im Rahmen der allgemeinen Personalbestimmungen Beurlaubungen und Absetzungen von Politischen Leitern, Waltern und Warten aussprechen und vollziehen die Urteile der für das Hoheitsgebiet zuständigen Parteigerichte.

Die Hoheitsträger der Partei sollen keine Verwaltungsbeamten für ein bestimmtes Gebiet sein, sondern sich in dauernder, lebendiger Fühlungnahme mit den Politischen Leitern und der Bevölkerung ihres Bereiches befinden. Die Hoheitsträger sind verantwortlich für eine ordnungsmäßige und gute Betreuung aller Volksgenossen in ihrem Hoheitsbereich. Durch Festsetzung bestimmter regelmäßiger Sprechstunden soll jedermann Gelegenheit haben, mit seinem Hoheitsträger in Verbindung zu treten.

Gauleitung — Gauleiter

Die Gauleitung, d. h. der Gauleiter mit dem Gaustab, hat einen bestimmten territorialen Teil des Reiches politisch zu führen und hierin gestaltend zu wirken. Der Gauleiter trägt dem Führer gegenüber die Gesamtverantwortung für den ihm anvertrauten Hoheitsbereich.

Der Gau stellt die Zusammenfassung einer Anzahl von Parteikreisen dar. Die Festlegung seiner Grenzen geschieht nach Weisungen des Führers durch den Reichsorganisationsleiter. Die in der staatlichen und behördlichen Verwaltung zu einem anderen Gau gehörigen Gebietsteile (Enklaven) unterstehen parteimäßig demjenigen Gau, von dessen Bereich sie eingeschlossen sind.

Der Gau führt die vom Führer genehmigte Dienstbezeichnung. Den Sitz der Gaudienststellen bestimmt der Führer. Der Gauleiter untersteht unmittelbar dem Führer bzw. dem Stellvertreter des Führers. Der Gauleiter ist für seinen Hoheitsbereich dem Führer gegenüber gesamtverantwortlich für die politische und weltanschauliche Erziehung und Ausrichtung der Politischen Leiter, Parteigenossen sowie der Bevölkerung. Er hat in seinem Gau

Stab des Stellvertreters des Führers

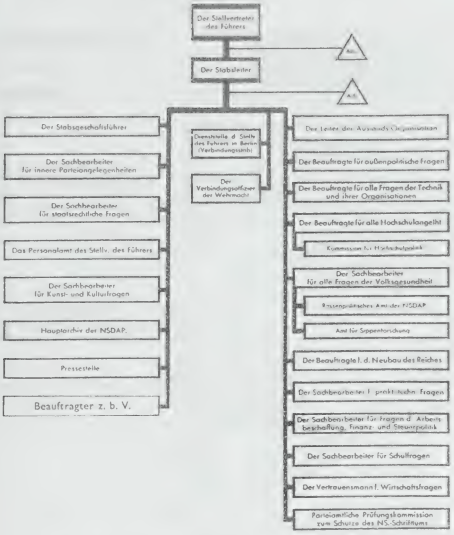

Der Reichsorganisationsleiter

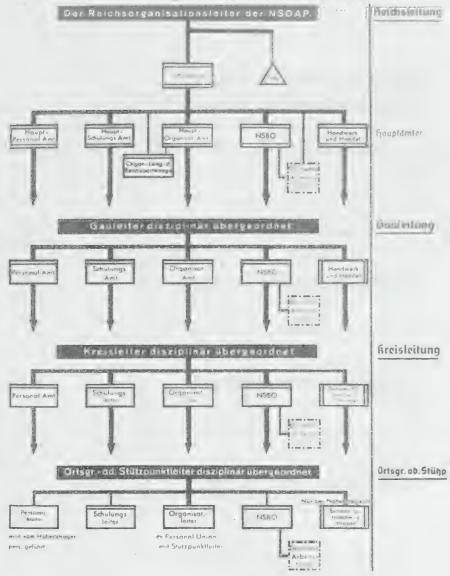

Die Dienststellen des Reichsschatzmeisters

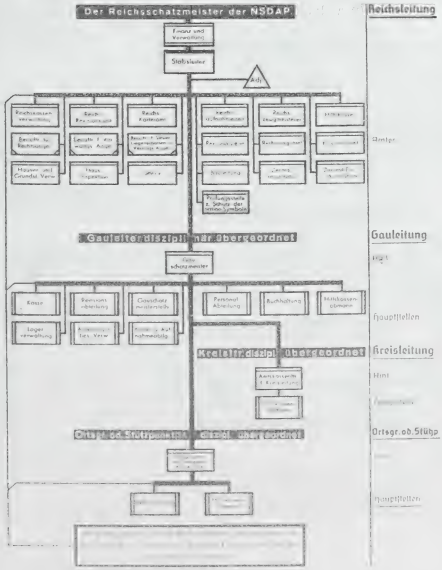

Reichspropagandaleitung

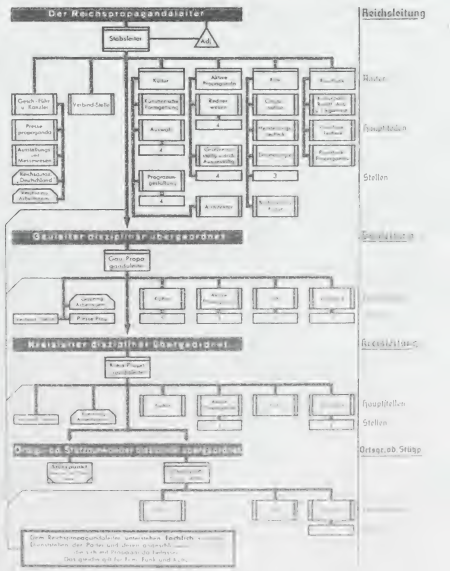

Hauptorganisationsamt

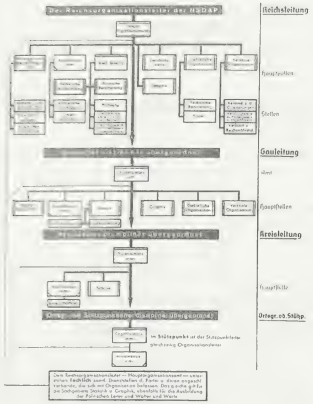

Der Reichsführer SS

Gliederung in Hauptämter und Ämter

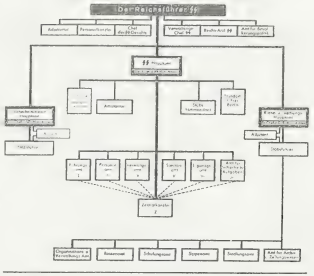

Gliederung der Schutzstaffeln der NSDAP.

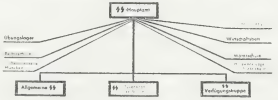

Gliederung der Obersten SA.-Führung, der Gruppen- u. Brigadenstäbe

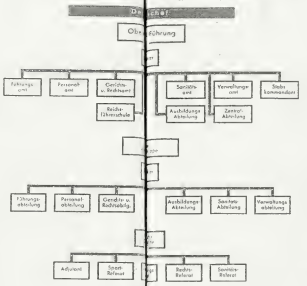

Hitler-Jugend (HJ.)

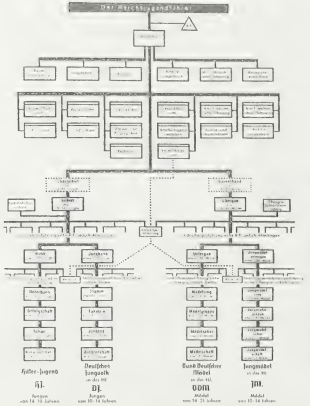

Deutsche Arbeitsfront (DAF.)

Gauwaltung

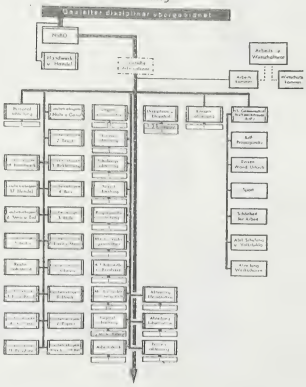

Reichsarbeitsdienst

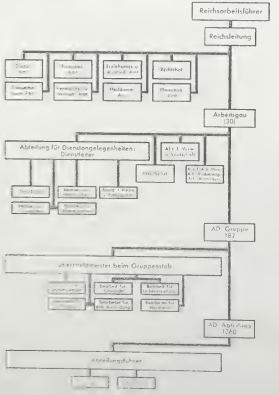

Gliederung der Allgemeinen SS

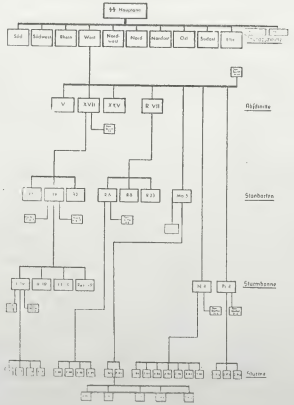

Aufbau und Gliederung der SA.

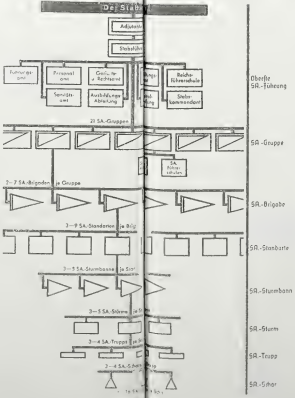

NS.-Frauenschaft

u. Deutsches Frauenwerk

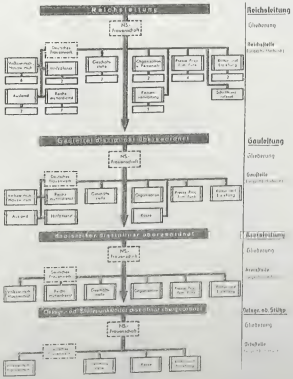

Deutsche Arbeitsfront (DAF.)

Ortswaltung

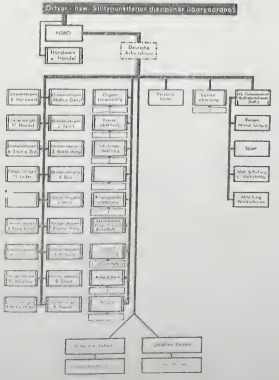

Schulterklappen der HJ.

Zahn 250, Gefolgschaft 41 — Bannführer als Führer des Bannes 22 — Gebietsführer als Führer eines Gebietes — Obergebietsführer als Amtsleiter in der RJF. — Stabsführer (Stellaerts d. Reichsjugendführers u. Führer d. Stabes d. RJF.)

Scharführer Stab des Gebietes 41 — Unterbannführer (Stab der RJF.) — Oberbannführer im Gebietsstab — Oberbannführer im RJF.-Stab — Bannführer als Geldverwalter im Gebiet

Landschaftsschulterklappe — Gefolgschaftsführer — Hauptarzt — Hilfsapotheker

Sonderdienstrangabzeichen der SA.

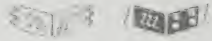

Standartenführer der Standarte 16 — Sturmbannführer der Standarte 222

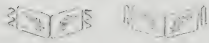

Standartenführer Tierarzt der Gruppe Ischland (Gruppenstab) — Standartenführer Apotheker der Gruppe Franken (Gruppenstab)

SA.-Mann Sturm 2 der Reiterstandarte 25, Gruppe Berlin-Brandenburg — SA.-Mann Nachrichtenführer der Standarte 32 Gruppe Thüringen — SA.-Mann Sturm 15 der Standarte 69 (Diamersturm) Gruppe Westmark

SA.-Mann Sturm 5 der Marinestandarte 27 — Sturmführer im Stab der Reichsführerschule — Musikzugführer der Standarte 100 Gruppe Sachsen

Achselstücke

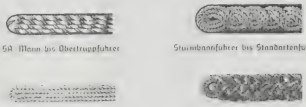

SA.-Mann bis Obertruppführer — Sturmbannführer bis Standartenführer

Sturmführer bis Sturmhauptführer — Oberführer bis Obergruppenführer

Abzeichen des Reichsarbeitsdienstes

Keine Schulterklappe

Arbeitsmann — Arbeitsmann Schulterklappe mit schwarz-weißer Freiwilligenschnur nur bei Verpflichtung auf mindestens ein Jahr vom Tage des Eintritts gerechnet — Vormann — Obervormann

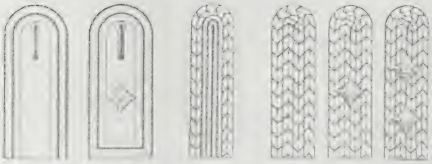

Truppführer — Obertruppführer — Unterfeldmeister — Feldmeister — Oberfeldmeister — Oberstfeldmeister

Arbeitsführer — Oberarbeitsführer — Oberstarbeitsführer — Generalarbeitsführer — Ober-Generalarbeitsführer — Reichsarbeitsführer

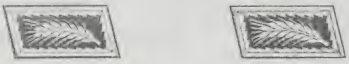

Amtswalter

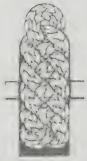

Arbeitsdienstführer

das Aufsichtsrecht über sämtliche der Partei, deren Gliederungen und angeschlossenen Verbände als Aufgaben obliegenden Pflichten; er hat das Recht und die Pflicht, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Handlungen, die der Zielsetzung der Partei zuwiderlaufen, zu unterbinden.

Ist durch einen unvorhergesehenen Umstand der Gauleiter an der Ausübung seiner Dienstobliegenheiten als Gauleiter vollkommen verhindert, so tritt der

Stellvertretende Gauleiter

bis zum Vorliegen diesbezüglicher Anordnungen des Führers oder des Stellvertreters des Führers in die gesamten Rechte und Pflichten des Gauleiters ein.

Der Stellvertretende Gauleiter ist nach dem Gauleiter der erste Hoheitsträger im Gau. Er ist demnach im Auftrag des Gauleiters Vorgesetzter der Hoheitsträger, Gau-Inspekteure, Amtsleiter und aller sonstigen Politischen Leiter des Gaues.

Im übrigen beauftragt ihn der Gauleiter von Fall zu Fall mit seiner Vertretung bei besonderen Angelegenheiten. Wieweit der Stellvertretende Gauleiter rednerisch sich zu betätigen hat, bestimmt nach den besonderen Umständen der Gauleiter.

Die Gauleitungen der NSDAP.

Gauleitung Baden:
Karlsruhe, Ritterstraße 28
Tel.: 6806—6808

Gauleitung Bayerische Ostmark:
Bayreuth, Maxstraße 2
Tel.: 1002—1005

Gauleitung Berlin:
Berlin W 9, Voßstraße 11
Tel.: A 1 0029

Gauleitung Danzig:
Danzig, Jopengasse 11
Tel.: 28605

Gauleitung Düsseldorf:
Düsseldorf, Hermann-Göring-Straße 19
Tel.: 10131

Gauleitung Essen:
Essen, Baedekerstraße 23
Tel.: 51661

Gauleitung Halle-Merseburg:
Halle/Saale, Thielenstraße 5
Tel.: 27111

Gauleitung Hamburg:
Hamburg 36, Alsterufer 27
Tel.: 441061

Gauleitung Ost-Hannover:
Harburg-Wilhelmsburg I, Otto-Telschow-Str. 12
Tel.: 373041—373043 (Hamburg)

Gauleitung Süd-Hannover-Braunschw.:
Hannover, Dincklagestraße 3
Tel.: 24451—24455

Gauleitung Hessen-Nassau:
Frankfurt a. M., Gutleutstraße 8/12
Tel.: 30381

Gauleitung Koblenz-Trier:
Koblenz, Schloßstraße 41/45
Tel.: 3940

Gauleitung Köln-Aachen:
Köln/Rhein, Claudiusstraße 1
Tel.: 90451

Gauleitung Kurhessen:
Kassel, Wilhelmshöher Allee 7
Tel.: 35091—35096

Gauleitung Kurmark:
Berlin W 57, Gauhaus Kurmark
Tel.: Bl. 3625/3626

Gauleitung Magdeburg-Anhalt:
Dessau, Seminarstraße 10
Tel.: 3111

Gauleitung Mainfranken:
Würzburg, Adolf-Hitler-Straße 24
Tel.: 3561

Gauleitung Mecklenburg-Lübeck:
Schwerin i. M., Rostocker Str., Adolf-Hitler-Haus
Tel.: 5191

Gauleitung Franken:
Nürnberg O, Schlageterplatz 3
Tel.: 22081

Gauleitung München-Oberbayern:
München, Prannerstraße 20
Tel.: 12343

Gauleitung Ostpreußen:
Königsberg/Pr., Gr. Schloßteich 7
Tel.: 34085—34088

Gauleitung Pommern:
Stettin, Lindenstraße 1
Tel.: 25781

Gauleitung Rheinpfalz:
Neustadt a. d. H., Maximilianstraße 22
Tel.: 3591—3593

Gauleitung Sachsen:
Dresden-A 1, Bürgerwiese 24
Tel.: 24241

Gauleitung Schlesien:
Breslau 5, Eichbornstraße 2
Tel.: 52161

Gauleitung Schleswig-Holstein:
Kiel, Gauhaus
Tel.: 8880

Gauleitung Schwaben:
Augsburg, Kornhausgasse D 112
Tel.: 6631

Gauleitung Thüringen:
Weimar, Adolf-Hitler-Straße 7
Tel.: 1609—1612

Gauleitung Weser-Ems:
Oldenburg i. O., Ratsherr.-Schulze-Straße 10
Tel.: 6171

Gauleitung Westfalen-Nord:
Münster i. W., Annette-von-Droste-Hülshoff-Allee 25
Tel.: 24271

Gauleitung Westfalen-Süd:
Bochum, Wilhelmstraße 15/17
Tel.: 63401—63407

Gauleitung Württemberg-Hohenzollern:
Stuttgart, Goethestraße 14
Tel.: 25936—25938

Der Kreisleiter

wird auf Vorschlag des Gauleiters vom Führer ernannt oder abberufen. Die Einsetzung schlägt der Gauleiter vor.

Dem Kreisleiter steht das Recht zu, sämtliche Politischen Leiter seines Hoheitsbereiches, ausgenommen Kreisamts-, Ortsgruppen- und Stützpunktleiter mit der Leitung zu beauftragen, zu ernennen, zu beurlauben oder abzuberufen. Dies hat sich im Rahmen der Bestimmungen des Personalamtes der Partei zu vollziehen.

Der Kreisleiter ist für seinen Hoheitsbereich dem Gauleiter gegenüber gesamtverantwortlich für die politische und weltanschauliche Erziehung und Ausrichtung der Politischen Leiter, Parteigenossen sowie der Bevölkerung.

Der Kreisleiter hat das Recht und die Pflicht, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Handlungen, die der Zielsetzung der Partei zuwiderlaufen, zu unterbinden. Die im Verfolg dieses Aufsichtsrechtes notwendig werdenden Maßnahmen richten sich hinsichtlich der dabei anzuwendenden Mittel nach den dem Kreisleiter im besonderen erteilten Richtlinien.

Die dem Kreisleiter in seiner Eigenschaft als Beauftragter der NSDAP. obliegenden Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Wortlaut des Gesetzes über die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I, S. 49), sowie den einschlägigen Ausführungsbestimmungen hierzu.

Innerhalb des Kreises bestehen zur Bearbeitung besonderer Sachgebiete Ämter, Hauptstellen und Stellen. Grundsätzlich werden sämtliche im jeweils gültigen Organisationsplan gebrachten Ämter versehen.

Entsprechend dem Aufgabenanfall wird zwischen ständig und unständig besetzten Ämtern, Hauptstellen und Stellen unterschieden.

Folgende vorwiegend politischen Ämter sind ständig besetzt:

a) Kreisorganisationsleiter;
b) Kreisschulungsleiter;
c) Kreispropagandaleiter;
d) Kreispersonalamtsleiter.

Der Ortsgruppenleiter

bzw. der Stützpunktleiter ist dem Kreisleiter für die Sicherung und laufende Durchführung der oben ausgeführten Aufgaben der Kreisleitung im Hoheitsbereich der Ortsgruppe bzw. des Stützpunktes verantwortlich.

Neben dem Amtsleiter- und Mitarbeiterstab der OG. unterstehen dem OGL. die Zellen- und Blockleiter. Das gute Funktionieren des Dienstes dieser am unmittelbarsten im Volk stehenden letzten Hoheitsträger ist für die Bewegung von großer Wichtigkeit. Dem unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz dieser Männer obliegt die Pflege ständiger Tuchfühlung zwischen Partei und Volk.

Der Führer sagte einmal: „Es ist leichter, Reflektanten für 30 Gauleiter-, 500 Bezirksführerstellen oder gar 1000 Abgeordnetensitze zu erhalten, als 10 tüchtige Ortsgruppenleiter zu finden."

Die Ehrenwaffe des Politischen Leiters

Die Politischen Leiter tragen als Ehrenwaffe die Dienstpistole (Kal. 7,65 Millimeter Walther PPK). Berechtigt zum Tragen der Ehrenwaffe sind die Politischen Leiter der Hoheitsgebiete: Reichs-, Gau- und Kreisleitung sowie die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter.

Außerdem kann auf Vorschlag des zuständigen Hoheitsträgers der Gauleiter Politischen Leitern im Stabe der Ortsgruppe bzw. des Stützpunktes die Berechtigung zum Tragen der Pistole verleihen. In diesem Falle wird vom Kreis-Personalamt ein entsprechender Vermerk auf dem Politischen-Leiter-Ausweis des Betreffenden angebracht.

Die Träger der Ehrenwaffe müssen im Besitze eines polizeilichen Waffenscheines sein.

Die Politischen Leiter, denen die Pistole verliehen wurde, haben jährliche Bedingungen zu schießen und dabei den Nachweis zu erbringen, daß sie mit der Pistole umgehen können. Zuständig für die Abhaltung der Schießübungen ist der Ausbildungs- bzw. Bereitschaftsleiter.

NSD.-Studentenbund

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund ist eine selbständige Gliederung der NSDAP. Im Jahre 1926 auf Befehl des Führers gegründet, ersetzt er die überlebten früheren studentischen Formen durch nationalsozialistische Erziehung zum volksverbundenen Studenten.

Der NSD.-Studentenbund gliedert sich:

1. In die Reichsstudentenbundsführung.
2. In die Gaustudentenbundsführungen.
3. In Hoch- und Fachschulgruppen.

An der Spitze der Reichsstudentenbundsführung steht der Reichsstudentenbundsführer. 13 verschiedene Hauptstellen bearbeiten die einzelnen Aufgabengebiete des Bundes.

33 Gaustudentenbundsführungen bestehen im ganzen Reich. Ihr Arbeitsbereich entspricht genau der Gaueinteilung der NSDAP.

Jeder deutsche Student des 1. Semesters, der die Aufnahmebestimmungen der Partei erfüllt, kann als Anwärter in den NSDStB. aufgenommen werden.

NSD.-Studentenbund:
München, Karlstraße 16. Tel. 56001

NS.-Volkswohlfahrt

Die NS.-Volkswohlfahrt ist (Verfügung des Führers vom 3. Mai 1933) zuständig für alle Fragen der Volkswohlfahrt und Fürsorge. Sie ist ein der NSDAP. angeschlossener Verband (§ 3 der VO. z. Durchführung des Gesetzes z. Sicherung d. Einheit v. Partei und Staat vom 29. 3. 1935) und entspricht in ihrem Aufbau dem Hauptamt für Volkswohlfahrt bzw. den Ämtern für Volkswohlfahrt in allen Hoheitsgebieten.

Die NSV. will nicht dem Einzelnen dienen, sondern dem gesamten Volke, indem sie die Hilfe an die Pflichterfüllung gegenüber dem Volksganzen bindet und Erziehung zur Hilfeleistung und zur Einordnung in die Gemeinschaft sein will.

Der NS.-Volkswohlfahrt stehen Heime, Freiplätze in der Familie, Kindergärten, Erntekindergärten und Kindertagesstätten zur Verfügung.

Volksgenossen und Volksgenossinnen, die die NSV. in ihrem heute schon in der ganzen Welt anerkannten Wirken regelmäßig unterstützen wollen, können die Mitgliedschaft zur NSV. erwerben. Die Mitglieder der NSV. leisten einen monatlichen Beitrag.

Die Reichsleitung der NSV. gliedert sich in: Organisationsamt; Amt Finanzverwaltung; Amt Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe; Amt Volksgesundheit; Amt Werbung und Schulung.

Hauptamt für Volkswohlfahrt: Berlin-Neukölln, Maybach-Ufer 48—51. Tel.: F 2 3001

Die NS.-Frauenschaft

Die NS.-Frauenschaft hat die Aufgabe, dem Führer politisch-weltanschaulich zuverlässige Führerinnen der deutschen Frauenwelt zu erziehen.

Das geschieht:

1. Durch die Ausübung der gesamten weltanschaulichen Schulung innerhalb der Frauenarbeit durch die NS.-Frauenschaft;

2. durch die Beaufsichtigung der weltanschaulichen bzw. politischen Ausrichtung und Haltung der in Ausbildungsstätten und bei allen sonstigen Gelegenheiten sich ergebenden Frauenarbeit;

3. durch Schaffung der zur Erfüllung dieser Arbeit notwendigen Einrichtungen. Bereits vorhandene Einrichtungen der NS.-Frauenschaft sind die:

Reichs- und Gauschulen — Lehrküchen — Mütterschulen — Heime und Umschulungslager — Kochschulen — Säuglingspflegekurse.

Die NS.-Frauenschaft betreut den angeschlossenen Verband: Deutsches Frauenwerk.

NS.-Frauenschaft: München, Barerstr. 15; Tel.: 597 621. — Berlin W 35, Derfflingerstraße 21; Tel.: B 1, 8211.

Das Hauptschulungsamt

Meine Aufgabe als Reichsorganisationsleiter der NSDAP. ist es, für die Ausrichtung der Politischen Leiter der Partei zu sorgen. Für die weltanschauliche Erziehung der Politischen Leiter habe ich die drei Ordensburgen Vogelsang, Crössinsee und Sonthofen errichtet. Es ist das eindeutige Ziel der Partei, daß in Zukunft keine Politischen Leiter der Partei, der Deutschen Arbeitsfront oder NSV. eingesetzt werden, die nicht durch diese Ordensburgen gegangen sind. **Dr. Ley**

Der Reichsorganisationsleiter ist zugleich Reichsschulungsleiter.

Für die gesamte Schulungsarbeit gilt im Gegensatz zur Tätigkeit der Propaganda der Grundsatz, daß sie sich nur an einen bestimmten, ausgewählten Kreis von Menschen wendet und daher bei ihren Veranstaltungen auf die übliche Form der öffentlichen Propaganda verzichtet.

Aufgabe der Schulung soll es sein, weltanschauliche Auslese zu betreiben. Diese Auslese erfolgt zunächst dadurch, daß die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen für Parteigenossen grundsätzlich freiwillig ist und lediglich die Politischen Leiter zu den Schulungsveranstaltungen pflichtgemäß herangezogen werden. Aus diesem Kreis erfolgt die Auslese für den Besuch der Kreisschulen und Gauschulen, je nach Beteiligung und Bewährung in den Schulungsveranstaltungen der Ortsgruppe oder des Stützpunktes.

Das Hauptschulungsamt der NSDAP. hat folgende fünf Ämter:

1. Das Amt für theoretische Schulung.
2. Das Amt für aktive Schulung.
3. Das Amt für Einberufung.
4. Das Amt für Verwaltung.
5. Das Amt für Schulungsbriefe.

Diesem Aufbau des Hauptschulungsamtes in der Reichsorganisationsleitung entspricht der Aufbau der Gauschulungsämter. An Stelle der einzelnen Ämter des Hauptschulungsamtes treten entsprechende Hauptstellen.

In den Kreisen und Ortsgruppen ist nur ein Kreis- bzw. Ortsgruppenschulungsleiter vorgesehen. Die

Schulung der angeschlossenen Verbände

untersteht auf dem Gebiet der weltanschaulichen Schulung unabhängig von der völligen Selbständigkeit in bezug auf fachliche Schulung dem Hauptschulungsamt.

Das Hauptschulungsamt der Partei übt über diese Dienststellen eine überwachende Tätigkeit aus. Sofern weltanschauliche Schulung vorgesehen ist, wird diese nach den Weisungen des zuständigen Schulungsamtes der NSDAP. vorgenommen.

Tätigkeit der Gauschulungsleiter.

Die Gauschulungsleiter werden vom Gauleiter berufen und vom Hauptschulungsamt in der Leitung ihres Amtes bestätigt.

Das Gauschulungsamt hat folgende Aufgaben:

1. Leitung der Gauschulen.
2. Auslese der Teilnehmer zu den Lehrgängen der Gauschulen.
3. Zusammenarbeit mit den Schulungsbeauftragten der Gliederungen und angeschlossenen Verbände.
4. Überwachung der Schulungstätigkeit der Kreisschulungsleiter.
5. Vertrieb der Schulungsbriefe und Mitarbeit an den Mitteilungen des Hauptschulungsamtes.
6. Bildung von Gauschulungsrednerstäben.

Musterungsbestimmungen.

Für die Teilnahme an den Lehrgängen auf den Ordensburgen bestehen grundsätzliche Voraussetzungen, deren Erbringung durch den Teilnehmer bei besonderen Musterungen festgestellt wird.

Die Musterung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus dem Reichsorganisationsleiter, dem zuständigen Gauleiter, dem Kreisleiter, dem zuständigen Personalamtsleiter und dem Vertrauensarzt des Amtes für Volksgesundheit.

Die Meldung erfolgt freiwillig beim Ortsgruppenleiter. Voraussetzung für die Zulassung zur Ordensburg sind:

1. Bisher aktive Betätigung des Anwärters in der NSDAP.
2. Volle Gesundheit und Fehlerfreiheit.
3. Erbgesundheit und arische Abstammung.
4. Positives Urteil des Hoheitsträgers.
5. Alter 23 bis 30 Jahre.

In Ausnahmefällen auch unterhalb oder oberhalb dieser Altersgrenze. Ab 26 Jahre ist der Ledigenstand unerwünscht.

Hauptschulungsamt der NSDAP.:
München, Barerstraße 15. Tel.: 597621

Der Ausbildungsleiter

Die Berechtigung zum Tragen des Dienstanzuges und der dem Politischen Leiter verliehenen Ehrenwaffe, der Pistole, als den äußerlichen Merkmalen des politisch-weltanschaulichen Kämpfertyps der NSDAP., bedingen es, daß der Politische Leiter sich soldatischer Haltung und Disziplin befleißigt.

Das Auftreten des Einzelnen in der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung im geschlossenen Verband und bei Großaufmärschen (Reichsparteitag) sowie bei Kundgebungen der NSDAP. erfordern eine entsprechende äußere Ausrichtung.

Darüber hinaus ist es auch mit Rücksicht auf den aufreibenden Dienst des Politischen Leiters notwendig, einen Ausgleich durch körperliche Ertüchtigung herbeizuführen.

Aus diesen Gedankengängen heraus ergeben sich die verschiedenen Aufgaben des Ausbildungsleiters der Partei. Als einziger Politischer Leiter trägt der Ausbildungsleiter eine braune geflochtene Signalpfeifenschnur zum Dienstanzug.

Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP.

„Aus der Gesamthaltung des Geistes und Charakters, die den Mut aufgebracht hat, daß der Deutsche wieder zu sich selbst bekennt; aus der Entschlossenheit, in Schicksalszeiten auch seine Sache auf nichts zu stellen; aus der Erkenntnis der rassischen Kräfte und Kämpfe in der Völkergeschichte und aus der unerbittlichen Vertretung der Charakterwerte ist die Einheit der nationalsozialistischen Weltanschauung entstanden. Aus diesem einen Kern entwickeln sich nunmehr die Strebungen nach allen Richtungen, und die nationalsozialistische Revolution wird erst dann gesiegt haben, wenn auf allen Gebieten des Lebens diese innere Haltung auch durch die nach außen sichtbare Tat in Erscheinung getreten ist."
Alfred Rosenberg

Zur Durchführung der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP. stehen dem Beauftragten folgende Dienststellen zur Verfügung:

1. Kunstpflege.
2. Schulung.
3. Schrifttumspflege.
4. Weltanschauliche Information.
5. Vorgeschichte.
6. Presse.
7. Wissenschaft.
8. Neuere Geschichte.
9. Nordische Fragen.
10. Philosophie und Geistesgeschichte.

Der Beauftragte gibt zur Vermittlung weltanschaulicher Gedankengänge die Zeitschrift „NS.-Monatshefte" heraus.

Anschrift des Amtes:
Berlin W 35, Margaretenstraße 17. Tel.: B 2 5951

Der Reichsleiter für die Presse

„Es ist das unauslöschliche Verdienst dieses kaufmännisch wirklich umfassend gebildeten ersten Geschäftsführers der Bewegung, in die Parteibetriebe Ordnung und Sauberkeit hineingebracht zu haben. Sie sind seitdem vorbildlich geblieben und konnten von keiner der Untergliederungen der Bewegung erreicht, geschweige denn übertroffen werden.“ **A. Hitler „Mein Kampf“**

Dem Reichsleiter für die Presse obliegen verlagspolitische Aufgaben.

Er ist beauftragt, dem deutschen Volk eine Presse zu schaffen, die ihm verpflichtet und verantwortlich ist und die das Leben und Erleben der deutschen Volksgemeinschaft widerspiegelt. Ferner hat der Reichsleiter für die Presse die Aufgabe, die zur Verwirklichung der im Programm der NSDAP. unter Punkt 23 aufgestellten verlagspolitischen Forderungen nötigen Anordnungen zu treffen und ihre Durchführung zu überwachen. Letzteres gilt insbesondere für die Anordnung vom 25. April 1935 „zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens“ und über die „Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse“. Schließlich ist er beauftragt, das gesamte für die nationalsozialistische Bewegung maßgebende Schrifttum zu verlegen.

Der Reichsleiter für die Presse ist vom Führer ermächtigt, alle für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlichen Maßnahmen zu treffen und hat im einzelnen folgende Befugnisse:

1. Die Anerkennung von periodischen Druckschriften als parteiamtliche Organe.
2. Die Entscheidung über die Gründung und das Erscheinen von periodischen Druckschriften, die von Parteigenossen verlegt werden, auch soweit sie nicht die Anerkennung als parteiamtliches Organ anstreben.
3. a) Erlaß allgemeiner Anordnungen für das ganze Verlagswesen an die gesamte von Parteigenossen verlegte Presse. Die Anordnungen gelten, soweit vom Reichsleiter für die Presse im Einzelfalle nichts anderes bestimmt wird, als Befehl.

   b) Die Entscheidung über alle Verlagsfragen von grundsätzlicher, über den einzelnen Verlag hinausgehender Bedeutung, sofern er die Entscheidung an sich zieht. Die Verlage sind in diesen Fällen verpflichtet, diese Fragen vor der endgültigen Entscheidung dem Reichsleiter für die Presse vorzulegen.

   c) Jederzeitigen Einblick in alle parteiamtlichen Verlage und deren gesamte wirtschaftliche Organisation und Leitung sowie das Recht und die Befugnis jeder Einflußnahme.

   Die Verantwortlichkeit der einzelnen Verlagsleiter für die Führung der Verlagsgeschäfte wird hierdurch nicht berührt.
4. Alle Verleger und verantwortlichen Verlagsleiter von parteiamtlichen Druckschriften sind dem Reichsleiter für die Presse unterstellt.

1. Das Verwaltungsamt

des Reichsleiters für die Presse, das sich in Berlin befindet, betreut und überprüft die NS.-Gauverlage. Es sind dies die als Parteiorgane anerkannten und sich ausschließlich im Parteieigentum befindlichen Parteizeitungen. Die Leiter der NS.-Gauverlage sind Politische Leiter im Stabe des Gauleiters und diesem personell und disziplinär unterstellt.

In fachlicher Hinsicht sind die Leiter der NS.-Gauverlage ausschließlich dem Reichsleiter für die Presse unterstellt. Bei personellen Änderungen muß das Einverständnis des Reichsleiters für die Presse vorliegen. Untergliederungen in Kreisen usw. bestehen nicht.

2. Der Zentralverlag

der NSDAP. mit seinen Organen: Völkischer Beobachter, der

Angriff, Illustrierter Beobachter, Der Schulungsbrief, der SA.-Mann, Das Schwarze Korps, NS.-Funk, Funk und Bewegung, Funktechnischer Vorwärts, Der Arbeitsmann, Die HJ., Die Bewegung, Die Brennessel, NS.-Monatshefte, Die NS.-Gemeinde, Unser Wille und Weg, Reichsplanung, Deutsche Presse, Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP., Der Parteirichter, Mitteilungsblatt der Kommission für Wirtschaftspolitik, Das Parteiarchiv, Der SA.-Führer sowie das gesamte Schrifttum der Bewegung.

Der Reichsleiter für die Presse ist gleichzeitig Präsident der Reichspressekammer.

In den nachfolgenden Organisationen, die keine Dienststellen der Partei sind, ist der Reichsleiter für die Presse durch einen Beauftragten, der die Überwachung oder die Verbindung zu diesen Organisationen zu leiten hat, vertreten: Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger; Reichsverband Deutscher Zeitschriftenverleger; Fachverband der Rundfunk-Presse; Fachgruppe der Studenten-Zeitschriften; Fachgruppe Jugend-Presse; Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse; Reichsverband der evangelischen Presse; Reichsverband der Deutschen Korrespondenz- und Nachrichtenbüros e. V.; Verband Deutscher Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten; Reichsverband für den werbenden Zeitschriften-Handel; Reichsfachschaft des Deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels; Reichsverband Deutscher Bahnhofsbuchhändler; Reichsverband der Deutschen Lesezirkelbesitzer; Reichsverband der Deutschen Presse; Reichsverband der Deutschen Presse-Stenographen; Fachschaft der Verlags-Angestellten; Deutscher Buchhandel (Org. Börsenverein und Bund reichsdeutscher Buchhändler); Werberat der Deutschen Wirtschaft.

Der Reichspressechef

Der Reichspressechef bestimmt die Richtlinien für die gesamte redaktionelle Arbeit innerhalb der Parteipresse, der Presse der Gliederungen sowie der angeschlossenen Verbände und ist die oberste Instanz für alle Presseveröffentlichungen der Partei. Er erteilt die Genehmigung zur Herausgabe von Pressediensten und Pressekorrespondenzen, sofern sie von einer Parteidienststelle herausgegeben werden oder sich als nationalsozialistisch bezeichnen.

Organ des Reichspressechefs ist die Reichspressestelle der NSDAP. Sie bzw. die von ihr ausdrücklich betrauten Dienststellen geben alle Presseveröffentlichungen sämtlicher Parteidienststellen heraus.

Der Gaupressestellenleiter ist der Reichspressestelle der NSDAP. für den Inhalt aller Veröffentlichungen, die über Parteiangelegenheiten der betreffenden Gaubetriebe in der Presse erscheinen, verantwortlich.

*

Die Parteipresse-Armbinde wird vom Reichspressechef der NSDAP. an diejenigen Hauptschriftleiter und Schriftleiter der nationalsozialistischen Parteipresse gegeben, die auf eine journalistische Dienstzeit in der Parteipresse von mindestens zwei Jahren zurückblicken können. Die Mitgliedschaft zur NSDAP. ist Voraussetzung für die Berechtigung zum Tragen der Armbinde.

Der Reichspressechef:
Berlin W 8, Wilhelmstraße 64. Tel.: A 1 7411

Der Reichsleiter für die Presse:
München, Thierschstraße 11. Tel.: 22131

Dienststelle Berlin:
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88. Tel: A 1 0022

Verwaltungsamt des Reichsleiters für die Presse der NSDAP.: Berlin W 9, Potsdamer Straße 13. Tel.: B 2 2741

Das Rassenpolitische Amt

Aufgabe des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. ist die Vereinheitlichung und Überwachung der gesamten Schulungs- und Propagandaarbeit auf dem Gebiete der Bevölkerungs- und Rassenpolitik. (Sie wurde dem Leiter des Amtes durch die Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 17. 11. 33 für die NSDAP. und ihre Gliederungen übertragen.) Das Rassenpolitische Amt der NSDAP. bearbeitet seitens der Partei alle Maßnahmen, die das Gebiet der Bevölkerungs- und Rassenpolitik betreffen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Das Rassenpolitische Amt der NSDAP. ist dementsprechend laufend an den gesetzgeberischen Maßnahmen des Staates auf diesem Gebiete beteiligt.

Angeschlossener Verband

Das Rassenpolitische Amt RL. der NSDAP. betreut den Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familien e. V. als einen der NSDAP. angeschlossenen Verband.

Rassenpolitisches Amt der NSDAP.: Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7; Tel.: D 2, 4412.

Das Hauptamt für Volksgesundheit

der NSDAP. ist in volksgesundheitlichen Belangen mit Ausnahme des truppenärztlichen Dienstes in der SA., SS., dem NSKK. und der HJ. (einschließlich BDM.) für sämtliche Parteigliederungen und angeschlossenen Verbände die allein zuständige Stelle. (Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 15. Mai 35 und Anordnung des Reichsorganisationsleiters Nr. 20/34 vom 14. Juni 34 und Nr. 22/35 vom 8. November 35.)

Dem Hauptamt obliegt die Steuerung aller gesundheitlichen und gesundheitspolitischen Maßnahmen. Alle Parteigliederungen und angeschlossenen Verbände können auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (mit Ausnahme des truppenärztlichen Dienstes) nicht selbst, sondern nur nach den Weisungen des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. oder dessen fachlich nachgeordneten Dienststellen bzw. im Einvernehmen mit diesen tätig werden. Die Weisungen des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. sind für sämtliche Parteigliederungen und angeschlossenen Verbände verbindlich.

NSD.-Ärztebund

Der dem Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP. angeschlossene Verband ist der Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund e. V. Mitglieder des NSD.-Ärztebundes können Ärzte, Apotheker, Tierärzte oder Zahnärzte werden, die die deutsche Approbation oder eine andere vom Leiter des Bundes anerkannte Approbation besitzen und Mitglieder der NSDAP. sind. Dem NSD.-Ärztebund e. V. ist eine besondere Abteilung angegliedert, in der Anwärter aufgenommen werden.

Amt für Volksgesundheit: Berlin NW 40, In den Zelten 20; Tel.: A 2, 4355.

Reichsrechtsamt

Aufgabe des Reichsrechtsamts ist die Wahrung sämtlicher Rechtsbelange der NSDAP. und die Bearbeitung aller anfallenden Rechtsfragen, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Parteigliederungen berührt wird. Das Amt ist die oberste Justitiarstelle der NSDAP.

Die Aufgabenteilung der laufenden Arbeiten des Reichsrechtsamtes ist in folgende sieben Dienstbereiche gegliedert:

I. Amt für Rechtsverwaltung.
II. Amt für Rechtspolitik.
III. Amt für Rechtsbetreuung.
IV. Amt für Juristen.
V. Amt für Schulung.
VI. Amt für Rechtsschrifttum.
VII. Hauptstelle für die Presse.

Reichsrechtsamt: München, Barerstraße 15; Tel.: 597 621. — Berlin SW 68, Lindenstraße 42/44; Tel.: A 7, 4871.

Auslands-Organisation

Die Auslands-Organisation (A. O.) der NSDAP. wird organisatorisch als Gau geführt. Der Leiter der A. O. (im Range eines Gauleiters) ist dem Stellvertreter des Führers unmittelbar unterstellt. Sie hat die Aufgabe, die Reichsdeutschen im Ausland und in der Seeschiffahrt für die nationalsozialistische Weltanschauung zu gewinnen und den Volksgemeinschaftsgedanken über alle Klassen, Stände und Konfessionen hinweg in jedem einzelnen Auslandsdeutschen lebendig zu erhalten. Von allen nichtdeutschen Angelegenheiten hält sich die A. O. fern. Die A. O. ist die einzige zuständige Parteidienststelle für alle Parteigliederungen im Ausland (mit Ausnahme von Danzig und Memel) und an Bord der deutschen Schiffe.

Alle Parteigenossen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, die zuständigem Aufenthaltins Ausland reisen oder an Bord in See gehender Schiffe tätig sind, unterstehen der A. O.

Der Stab der A. O. führt die Bezeichnung „Leitung der Auslands-Organisation der NSDAP.". Die A. O. der NSDAP. ist unterteilt in Landesgruppen bzw. Landeskreise, Kreise, Ortsgruppen und Stützpunkte. Die Bezeichnung „Landesgruppe" wird nur für diejenigen Länder geführt, die von ganz besonderer Bedeutung für das Auslandsdeutschtum sind. Für alle übrigen Länder gilt die Bezeichnung „Landeskreis".

Die Hoheitsträger der A. O. sind:

1. Der Leiter mit dem Dienstrang eines Gauleiters;
2. der stellvertretende Leiter mit dem Dienstrang eines Stellvertretenden Gauleiters;
3. die Landesgruppenleiter wegen der besonders gelagerten Verhältnisse mit dem Dienstrang eines Gauamtsleiters;
4. die Landeskreisleiter mit dem Dienstrang eines Kreisleiters;
5. die Kreisleiter;
6. die Ortsgruppenleiter;
7. die Stützpunktleiter.

Dem Leiter des Amtes „Seefahrt der A. O. der NSDAP." unterstehen:

1. Die Abschnittsleiter in Bremen, Hamburg, Lübeck und Stettin mit dem Rang eines Gauhauptstellenleiters;
2. Ortsgruppen- und Stützpunktleiter an Bord der deutschen Schiffe.

Zur Kennzeichnung der Politischen Leiter und Parteigenossen der A. O. hat der Führer den Angehörigen der A. O. das Tragen eines besonderen Abzeichens genehmigt (siehe vorletzte Seite!). In der schwarzen Raute befinden sich die beiden Buchstaben A.O., und zwar für die Hoheitsträger in Gold und für alle übrigen in Silber.

Auslands-Organisation der NSDAP.: Berlin W 35, Tiergartenstr. 4 a. Tel.: B 2, 7911. Nebenstelle in: Hamburg 8, Hohe Brücke 1. Tel.: 36 46 56.

Der Auslandspressechef

Der Auslandspressechef der NSDAP. ist die oberste Dienststelle der Partei für alle die ausländische Presse berührenden Angelegenheiten. Er untersteht unmittelbar dem Führer und seinem Stellvertreter und hat die oberste Leitung aller Auslandspressestellen der Partei inne.

Die Dienststellen des Auslandspressechefs stehen sämtlichen Parteidienststellen zur Verfügung, so z. B. zur Unterrichtung über deutsche und fremdsprachliche Zeitungen und Zeitschriften im Ausland sowie über ausländische Pressekorrespondenzen in Deutschland.
Dienststellen in Berlin und München.

Der Auslandspressechef: Berlin W 8, Wilhelmstraße 69 a. Tel.: A 1 7411

Das außenpolitische Amt

Nach innen hat das APA. die Aufgabe, die außenpolitischen Ziele und Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates in alle Dienststellen und Gliederungen der Partei hineinzutragen.

Nach außen hat das APA. die Aufgabe, im Auslande und besonders den Ausländern, die Deutschland besuchen oder sich als Pressevertreter in Deutschland aufhalten, Aufklärung über Wesen und Ziele des Nationalsozialismus zu geben.

Das APA. gliedert sich in drei Amtsleitungen:

A) Amt für Länderreferate mit den Hauptstellen: a) England und Ferner Osten; b) Naher Osten; c) Südosten; d) Norden; e) Alter Orient; f) Kontrolle, Personalfragen usw.

B) Amt für den Deutschen Akademischen Austauschdienst. Um eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Partei sicherzustellen, ist der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes Amtsleiter im APA.

C) Amt für Außenhandel.

Außerdem gehören zum APA. eine Hauptstelle für Pressewesen und ein Schulungshaus.

Das Außenpolitische Amt der NSDAP.: Berlin W 35, Margaretenstr. 17. Tel.: B 2, 9551.

Das Kolonialpolitische Amt

Für die Behandlung aller kolonialpolitischen und kolonialwirtschaftlichen Fragen innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung und ihrer Presse gibt das Kolonialpolitische Amt Richtlinien und Weisungen (Punkt 2 der Anordnung des Stellvertreters des Führers 17/34).

Das Kolonialpolitische Amt wird als Dienststelle nur in der Reichsleitung der NSDAP. geführt.

Kolonialpolitisches Amt: Dienststelle München, Prinzregentenstraße 11. Tel.: 20977
Dienststelle: Berlin W 35, Am Karlsbad 10. Tel.: B 1 2250

Nationalwirtschaftliche Ämter der NSDAP.

Durch Verfügung des Führers vom 15. Dezember 1932 erhielt die parteiamtliche **Kommission für Wirtschaftspolitik"** ihren großen Aufgabenkreis, der sich auf die wirtschaftliche Beratung aller Parteistellen und auf die Überwachung grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Verlautbarungen bewegungsamtlicher oder auch anderer Stellen erstreckt. Der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik untersteht sachlich dem Beauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen (Verfügung des Führers vom 13. Juli 1933), disziplinär dem Stellvertreter des Führers.

*

Ferner sind für die nationalwirtschaftlichen Führungsfragen in der Reichsparteileitung tätig das **„Amt für Technik"** mit dem ihm angeschlossenen Verband „NS.-Bund deutscher Techniker (NSBDT.) und den RTA.-Vereinen und der **Beauftragte für Handwerk und Handel** mit den von ihm betreuten DAF.-Reichsbetriebsgemeinschaften 17 und 18.

*

Der **Beauftragte für das Siedlungs- und Planungswesen** schließlich bearbeitet einen wichtigen Abschnitt der praktischen Gestaltung des Parteiprogrammes.

*

Eine besondere Betreuung finden die Kriegsverletzten und Kriegsteilnehmer in dem **„Hauptamt für Kriegsopfer"**, welchem die **„NS.-Kriegsopferversorgung e. V."** (NSKOV.) als betreuter Verband angeschlossen ist.

Amt für Technik: Berlin W 9, Linkstr. 7/8; Tel.: B 2, 8756.

Beauftragte für Handwerk und Handel: Berlin SW 11, Saarlandstr. 92; Tel.: A 1, 7731.

Beauftragter für das Siedlungs- und Planungswesen, Berlin W 35, Tiergartenstraße 28. Tel.: B 5, 9161.

Hauptamt für Kriegsopfer: München, Barerstraße 15. Tel.: 597621.

Amt für Agrarpolitik

Die Aufgaben des Amtes für Agrarpolitik sind hauptsächlich folgende:

a) Agrarpolitische Beratung des Führers bzw. seines Stellvertreters und aller Dienststellen der NSDAP.;

b) Fachliche Führerschulung;

c) Leitung des parteiamtlichen agrarpolitischen Nachrichtenblattes, der NS.-Landpost;

d) Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsnährstandes (mittelbare Betreuung);

e) Pflege des Verständnisses aller Volksgenossen für die agrarpolitischen Maßnahmen des Reiches.

Anschrift: Berlin W 35, Viktoriastraße 35. Tel.: B 2, 7631.

Das Hauptamt für Kommunalpolitik

hat folgende Aufgaben:

1. Beratung des Hoheitsträgers und aller Partei- und Volksgenossen in kommunalpolitischen Fragen.
2. Beratung der im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung eingesetzten Beauftragten der NSDAP.
3. Weltanschauliche Ausrichtung der gesamten Gemeindepolitik.
4. Schulung und Erziehung der gemeindepolitisch interessierten Volksgenossen; Heranbildung eines Nachwuchses wahrhaft nationalsozialistisch gesinnter und fachlich befähigter Gemeindepolitiker in Parteischulen und Schulungstagungen.
5. Mitwirkung bei der Fortbildung eines in ganz Deutschland einheitlich geltenden Gemeinderechts.
6. Pflege und Fortbildung des Selbstverwaltungsgedankens.

Hauptamt für Beamte

Das Amt betreut die weltanschauliche Ausrichtung der im „Reichsbund der Deutschen Beamten" erfaßten Beamtenschaft. Der Reichsbund ist ein dem Hauptamt angeschlossener Verband. Die Mitarbeit in der Beamtengesetzgebung, insbesondere die Zuleitung des einschlägigen Sachmaterials an den Stellvertreter des Führers und die Beibringung politischer Begutachtungen vor Einberufungen, Beförderungen oder Versetzungen von Beamten in leitenden Stellen sind weitere Aufgaben dieses Hauptamtes.

Anschrift: Berlin W 35, Graf-Spee-Straße 17. Tel.: B 5 9251.

Das Amt für Erzieher

betreut als ihm angeschlossenen Verband den „Nationalsozialistischen Lehrerbund" e. V. (NSLB.) Der Bund bildet erstmals die alle deutschen Erzieher als Einzelmitglieder erfassende deutsche Erziehergemeinschaft. Amt und Bund werden in den Gauen und Kreisen in Personalunion geleitet.

Der NSD.-Dozentenbund

hat die drei Aufgaben der Auswahl, weltanschaulichen Durchdringung und der politischen Ausrichtung der deutschen Hochschullehrerschaft.

Anschrift: Bayreuth, Hans-Schemm-Platz 1. (Haus der deutschen Erzieher.) Tel. 1346—1348

Anschrift: NSD.-Dozentenbund München, Barerstraße 15. — Tel.: 597 621.

Anschrift: Hauptamt für Kommunalpolitik, München, Barerstraße 15. — Tel.: 597 621.

Das SA.-Sportabzeichen

Jeder Deutsche, sofern er das 17. Lebensjahr vollendet hat und den festgelegten allgemeinen Voraussetzungen entspricht, kann das SA.-Sportabzeichen erwerben. Als allgemeine Voraussetzungen folgende Bedingungen:

Der Erwerber muß:

1. Wehrwürdig sein, d. h. rassisch und weltanschaulich SA.-mäßigen Bedingungen entsprechen;

2. tauglich sein, d. h. nach ärztlicher Untersuchung für „sport- und marschfähig" befunden sein;

3. ausgebildet sein, d. h. sein Training durch anerkannte Geländesportlehrer (Lehrschein-Inhaber) vorschriftsmäßig nachweisen können;

4. geprüft sein, d. h. Training und Leistungsprüfung müssen durch anerkannte Prüfer beglaubigt sein.

Der Erwerb des SA.-Sportabzeichens erfordert als Abschluß der Vorbereitung das Bestehen einer Leistungsprüfung. Diese umfaßt

drei Übungsgruppen,

Leibesübungen, Grundübungen, Geländesport.

Gruppe I: Leibesübungen: 100-Meter-Lauf (Feststellung der Laufschnelligkeit, Herzkraft, Konzentration); Weitsprung (Feststellung der Sprungkraft und Schnelligkeit); Kugelstoßen (Feststellung der Stoß-, Schnell- und Streckkraft); Keulenweitwurf (Feststellung der Wurfkraft); 3000-Meter-Lauf (Feststellung von Herz- und Lungenkraft, Ausdauer und Energie).

Gruppe II: Grundübungen: 25-Kilometer-Gepäckmarsch mit 12,5 Kilogramm Gepäck (Zweck: Marschfähigkeit, Ausdauer, Energie, Härte, Zusammenhalt); Kleinkaliberschießen (Zweck: ruhige Hand, gutes Auge, Körper- und Sinnesbeherrschung); Keulenzielwurf (Zweck: Wurfgeschicklichkeit aus verschiedenen Körperlagen).

Gruppe III: Geländesport: Geländesehen (Nachweis der Sinnestüchtigkeit in der Natur); Orientierung (Nachweis des Vermögens, sich mit natürlichen und künstlichen Hilfsmitteln im Gelände zurechtzufinden); Geländebeurteilung (Erkennen und Beschreiben von Form und Bedeckung eines Geländestreifens); Melden (Konzentration, Auffassungsvermögen, Gedächtnisschulung); Tarnung (Beobachtung unter Anpassung an die natürliche Umgebung mit einfachen, natürlichen und künstlichen Hilfsmitteln); Entfernungsschätzen (Schulung des Auges im Einschätzen von Maßverhältnissen in der Natur unter verschiedenen Bedingungen); Geländeausnutzung (zweckmäßige und schnelle Überwindung eines Geländestreifens unter Anpassung an die natürliche Umgebung); Allgemeines geländesportliches Verhalten (Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit).

Organisation und Bearbeitung des SA.-Sportabzeichens sind durch den Stabschef des Führers der SA.-Sportabzeichen-Hauptstelle und den neuen SA.-Sportabzeichen-Dienststellen übertragen worden:

Hauptdienststelle: Berlin W 8
Krausenstraße 67/68
Tel.: A 6 1407—1408

Dienststelle I: Königsberg i. Pr.
Königsberg i. Pr., Otto-Reinke-Straße 4-6
Tel.: 32751—32753 - Königsberg

Dienststelle II: Stettin
Stettin, Augustastraße 51, III
Tel.: 37259 - Stettin

Dienststelle III: Berlin
Berlin W 35, Potsdamer Straße 101/2
Tel.: B 1 1822

Dienststelle IV: Dresden
Dresden A 24, Reichsstraße 17, II
Tel.: 42558 - Dresden

Dienststelle V: Stuttgart
Stuttgart, Hauptstätterstraße 79
Tel.: 73932 - Stuttgart

Dienststelle VI: Münster i. W.
Münster i. W., Heerdestraße 18
Tel.: 23214 - Münster i. W.

Dienststelle VIII: Breslau
Breslau 13, Neudorf 99
Tel.: 31993 - Breslau

Dienststelle IX: Kassel
Kassel, Wolfsschlucht 61/62
Tel.: 2582 - Kassel

Die Sturmabteilungen der NSDAP.

Nach den Weisungen des Führers vom Reichsparteitag der Freiheit ist die SA. als das freiwillige politische Soldatentum der Garant der nationalsozialistischen Bewegung, der nationalsozialistischen Revolution und des deutschen Volkes Erhebung.

In der SA. wird demzufolge der junge Deutsche in erster Linie weltanschaulich und charakterlich gefestigt und zum Träger des nationalsozialistischen Gedankengutes ausgebildet. Darüber hinaus liegt es der SA. ob, durch die Pflege soldatischer Tugenden den Wehrgeist zu stärken und durch eine planmäßige Ausbildung nach den Grundsätzen des SA.-Sportabzeichens (siehe obigen Titelkopf!) die körperliche Ertüchtigung des einzelnen zu fördern. Ebenso bedeutsam wie für den Dienst in der Wehrmacht ist eine entsprechende Erziehungs- und Ausbildungsarbeit, welche die SA. innerhalb der Jahrgänge zu leisten hat, die ihrer Wehrpflicht genügt haben. Diese gilt es, bis in das Alter hinein, in allen ihren seelischen geistigen und körperlichen Kräften einsatzbereit für Bewegung, Volk und Staat zu erhalten. Sie sollen in der SA. ihre beste Heimat finden.

Die SA. bildet dadurch einen entscheidenden Faktor auf dem Wege zur Volksgemeinschaft. Ihr Geist soll auf alle außerhalb der Bewegung stehenden Verbände mit soldatischer Tradition und Verwendungsmöglichkeit ausstrahlen. Ihre Betreuung ist daher eine wesentliche Aufgabe der SA.

Ein durch ständig gesteigerte Erziehung und Ausbildung vorbildliches Führerkorps gewährleistet die Leistungsfähigkeit der SA. Ein solches Führerkorps ist auch berufen, geeignete Kräfte aus den Einheiten der SA. für den Führerersatz der politischen Organisation der Partei zu stellen.

Ferner hat die SA. ihre Einheiten für den innerpolitischen Einsatz zu schulen und für den praktischen Dienst an Volk und Staat (Katastrophenschutz u. dgl.) auszubilden.

Gliederung der SA.

1. **SA.-Einheiten.** Die SA. erstreckt sich über das gesamte Reichsgebiet und über den Bereich der Freien Stadt Danzig. Sie gliedert sich nach politischen und landsmannschaftlichen Gesichtspunkten in 21 SA.-Gruppen, und zwar:

SA.-Gruppe Bayer. Ostmark (Reg.-Bez. Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken);
SA.-Gruppe Bln.-Brandbg. (Provinz Mark Brandenburg und Groß-Berlin);
SA.-Gruppe Franken (Reg.-Bez. Mittel- und Unterfranken);
SA.-Gruppe Hansa (Freie Stadt Hamburg und Provinz Mecklenburg);
SA.-Gruppe Hessen (Provinz Oberhessen, Teile der Provinz Hessen-Nassau);
SA.-Gruppe Hochland (Reg.-Bez. Oberbayern und Schwaben);
SA.-Gruppe Kurpfalz (Reg.-Bez. Rheinpfalz, Saargebiet und Rheinhessen);

SA.-Gruppe Mitte (Provinz Sachsen und Land Anhalt);
SA.-Gruppe Niederrhein (Teil der Rheinprovinz und des Ruhrgebietes);
SA.-Gruppe Niedersachsen (Land Braunschweig und Teil der Provinz Hannover);
SA.-Gruppe Nordmark (Provinz Schleswig-Holstein);
SA.-Gruppe Nordsee (Land Oldenburg und Teile der Provinz Hannover);
SA.-Gruppe Ostland (Provinz Ostpreußen und Freie Stadt Danzig);
SA.-Gruppe Ostmark (Provinz Grenzmark);
SA.-Gruppe Pommern (Provinz Pommern und Grenzmark);
SA.-Gruppe Sachsen (Land Sachsen);
SA.-Gruppe Schlesien (Provinz Ober- und Niederschlesien);
SA.-Gruppe Thüringen (Land Thüringen);
SA.-Gruppe Westfalen (Provinz Westfalen);
SA.-Gruppe Westmark (Rheinprovinz und Teil der Provinz Hessen-Nassau).

Dazu kommt noch das Hilfswerk Nord-West.

Jede SA.-Gruppe umfaßt:

1. Aktive SA.-Einheiten mit den Jahrgängen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 35. Lebensjahr.

2. Reserve-SA.-Einheiten vom vollendeten 35. Lebensjahr ab.

Die Jahrgänge der aktiven SA. sind zusammengefaßt in: Brigaden, Standarten, Sturmbanne, Stürme.

Die Jahrgänge der SA.-Reserve in: Res.-Standarten, Res.-Sturmbanne, Res.-Stürme.

Entsprechend der Bevölkerungsdichte und sonstiger SA.-dienstlicher Bedingtheiten unterstehen einer SA.-Gruppe zwei bis sieben Brigaden.

Die Brigaden werden durch Nummern und Gebietsbezeichnungen unterschieden (Beispiel: Brig. 79 Unterfranken).

Eine SA.-Brigade wird aus mehreren aktiven und Reservestandarten gebildet.

Die Standarten tragen Nummern von aktiven und Reserve-Regimentern aller Waffengattungen des Vorkriegsheeres.

Die SA.-Marineeinheiten werden mit Nummern von Matrosen-Regimentern oder in der Kriegsgeschichte bekannter U- bzw. Torpedoboote bezeichnet.

Auf diese Weise wird durch die SA. die Tradition der gesamten deutschen Vorkriegsarmee und Kriegsmarine im Volk gewahrt.

Die Standarten umfassen 3 bis 5 Sturmbanne zu je 3 bis 5 Stürmen. Der SA.-Sturm gliedert sich im allgemeinen in 3 Trupps, von welchen jeder wiederum in 3 bis 5 Scharen untergeteilt ist.

Die Bezeichnung der Sturmbanne erfolgt durch römische Ziffern unter Beifügung der Standarten-Nummer (Beispiel: Sturmbann I/12).

Die Stürme werden innerhalb einer Standarte von 1 beginnend fortlaufend durchnumeriert (Beispiel: Sturm 1/12, 2/12 usw.).

2. Sondereinheiten. Um den vielseitigen Anforderungen des Einsatzes der SA. bei Veranstaltungen, Aufmärschen, Katastrophen und Unglücksfällen gerecht zu werden sowie zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der SA.-Männer, ist auch eine Zusammenfassung von SA.-Angehörigen in Sonder- bzw. technischen Einheiten durchgeführt.

Die Ärmelstreifen der SA.

Als sichtbares Zeichen für Treue im Dienst und ununterbrochene Zugehörigkeit zur SA. tragen an beiden Unterärmeln:

Alle SA.-Angehörige, die in die SA. eingetreten sind, in der Zeit von	bis	Ärmelstreifen in Grausilber 12 mm brt.	4 mm brt.
1. 1. 1925	31. 12. 1925	2	2
1. 1. 1926	31. 12. 1926	2	1
1. 1. 1927	31. 12. 1927	2	—
1. 1. 1928	31. 12. 1928	1	2
1. 1. 1929	31. 12. 1929	1	1
1. 1. 1930	31. 12. 1930	1	—
1. 1. 1931	31. 12. 1931	—	2
1. 1. 1932	30. 1. 1933 einschl.	—	1

Oberste SA.-Führung: Berlin W 8, Voßstraße 1. Tel.: A 2, 7281. — München, Barerstraße 11. Tel.: 54 791.

Die Schutzstaffeln des Führers

Meine Ehre heißt Treue

Die Schutzstaffel — SS. —, eine selbständige Gliederung der Partei, wird vom Reichsführer SS. geführt. Die ursprüngliche und vornehmste Aufgabe der SS. ist es, für den Schutz des Führers zu sorgen.

Durch den Auftrag des Führers ist das Aufgabengebiet der SS. dahin erweitert worden, das Reich im Innern zu sichern.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine gleichartige, festgefügte und weltanschaulich zusammen verschworene Kampftruppe geschaffen.

Nur die blutsmäßig besten Deutschen sind für diesen Kampfeinsatz tauglich. Deshalb ist es notwendig, daß in den Reihen der Schutzstaffel unaufhörlich Auslese gehalten wird, erst grob, dann immer feiner. Diese beschränkt sich aber nicht nur auf die Männer, denn ihr Zweck ist die Erhaltung einer artreinen Sippe. Darum wird von jedem Schutzstaffelmann gefordert, daß er nur die ihm arteigene Frau heiratet. Von Jahr zu Jahr werden die Ansprüche gesteigert, die an die Reinerhaltung der Schutzstaffel gestellt werden. Treue, Ehre, Gehorsam und Tapferkeit bestimmen das Handeln des Staffelmannes.

Der Gehorsam wird bedingungslos gefordert. Er entspringt der Überzeugung, daß die nationalsozialistische Weltanschauung herrschen muß. Wer sie besitzt und leidenschaftlich vertritt, unterwirft sich freiwillig dem Zwang zum Gehorsam. Deshalb ist der Schutzstaffelmann bereit, jeden Befehl, der vom Führer kommt oder von einem seiner Vorgesetzten gegeben wird, blindlings auszuführen, selbst wenn er von ihm die größten Opfer fordert. Die Tapferkeit gilt dem Staffelmann als die höchste Mannestugend im Kampf für eine Weltanschauung. Er bekämpft offen und schonungslos die gefährlichsten Feinde des Staates: Juden, Freimaurer, Jesuiten und politische Geistlichkeit. Aber er wirbt und überzeugt auch durch sein Vorbild die Schwachen und Wankelmütigen, die sich noch nicht zur nationalsozialistischen Weltanschauung haben durchringen können.

Wer so wie der Staffelmann für höchste Ideale kämpft, muß außerordentliche Leistungen an Geist und Körper vollbringen können. Es gibt keine Sportart, die in der Schutzstaffel nicht betrieben wird.

Den silbernen Winkel der alten Kämpfer auf dem rechten Oberarm tragen alle Angehörigen der Schutzstaffel, die vor dem 30. Januar 1933 der SS., der Partei oder einer ihrer Gliederungen angehört haben.

Den silbernen Winkel mit Stern auf dem rechten Oberarm tragen SS.-Männer, die unmittelbar von der Wehrmacht oder der Polizei zur SS. übergetreten sind, auch dann, wenn sie zwischenzeitlich Mitglied der SA. bzw. des NSKK. waren.

Außer den Führern der Schutzstaffel, die in den Stäben und Einheiten Dienst leisten, gibt es SS.-Männer, die vom Reichsführer SS. auf besondere Veranlassung zum SS.-Führer ernannt worden sind und einem Stab beigegeben sind, ohne aktiven Dienst zu leisten.

Der Reichsführer SS. verleiht verdienten SS.-Männern und -Führern den SS.-Ring.

Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK.), eine selbständige Gliederung der NSDAP., wird vom Korpsführer des NSKK. geführt.

Herangewachsen aus der Motor-SA. und dem NSKK. der Kampfjahre, erzogen und bewährt im Geiste der SA., seine Kraft schöpfend aus der freiwilligen Einsatzbereitschaft und weltanschaulichen Festigung seiner Männer, ist das Korps der berufene Banner- und Willensträger des Motorisierungsgedankens im neuen Deutschland. Je höher der Stand der Motorisierung, desto stärker die Abwehrkraft der Nation!

Die über das ganze Reich verteilten Motorsportschulen des NSKK. sorgen in sechswöchigen Kursen für eine planmäßige fahrtechnische, sportliche wie weltanschauliche Nachwuchsschulung. Der junge Fahrer, der aus ihnen hervorgeht, wird, wenn die Zeit seiner Wehrpflicht gekommen ist, wohlvorbereitet an Körper und Geist mit Stolz das Kleid des Waffenträgers der Nation — der Wehrmacht — tragen und nach ihrer Ablegung als ganzer Mann wieder in die Reihen des Korps zurückkehren, um nunmehr in der großen Kameradschaft seiner Breitengliederung — die, unterteilt in 4 Motor-Obergruppen, 3 Motor-Gruppen, 21 Motor-Brigaden, deutsche Kraftfahrer in freiwilliger Dienstleistung umfaßt — seine Aufnahme zu finden.

NSKK., Berlin W 35, Graf-Spee-Straße 6. Tel.: B 5, 6242—3. — München, Brienner Straße 41. Tel.: 55 741.

Korpsführung ..... } karmesinrot
Stab des technischen Inspekteurs .. } karmesinrot
Stammpersonal der Reichsführerschule u. d. techn. Führerschule } karmesinrot

Stäbe der Motor-Obergruppen und der selbst. Motor-Gruppen Ostland und Schlesien ..... } zinnoberrot

	Gaufarbe	Achselstückknopf	Spiegelbeschriftung
M.-Gruppe Ostland	dunkelweinrot	mit eingepr. Eins	Old
M.-Brig. Westfalen	dunkelweinrot	—	Wf
M.-Brig. Niederrhein	schwarz	mit eingepr. Eins	Nrh
M.-Brig. Berlin	schwarz	—	B
M.-Brig. Ostmark	rosarot	—	Om
M.-Brig. Leipzig	smaragdgrün	mit eingepr. Zwei	L
M.-Brig. Kurpfalz-Saar	stahlgrün	—	KP
M.-Brig. Nordsee	stahlgrün	mit eingepr. Eins	No
M.-Brig. Pommern	apfelgrün	mit eingepr. Eins	P
M.-Brig. Thüringen	apfelgrün	—	Th
M.-Brig. Westmark	dunkelbraun	—	Wm
M.-Brig. Niedersachsen	dunkelbraun	mit eingepr. Eins	Ns
M.-Brig. Sachsen	smaragdgrün	—	Sa
M.-Brig. Nordmark	smaragdgrün	mit eingepr. Eins	Nm
M.-Brig. Mitte	orangegelb	mit eingepr. Eins	Mi
M.-Brig. Südwest	orangegelb	—	Sw
M.-Gruppe Schlesien	schwefelgelb	—	S
M.-Brig. Franken	schwefelgelb	mit eingepr. Eins	Fr
M.-Brig. Hochland	hellblau	—	Ho
M.-Brig. Bayrische Ostmark	hellblau	mit eingepr. Eins	BO
M.-Brig. Hansa	marineblau	mit eingepr. Eins	Ha
M.-Brig. Kurhessen	marineblau	—	He
M.-Brig. Frankfurt-Darmstadt	marineblau	mit eingepr. Zwei	Fr. D

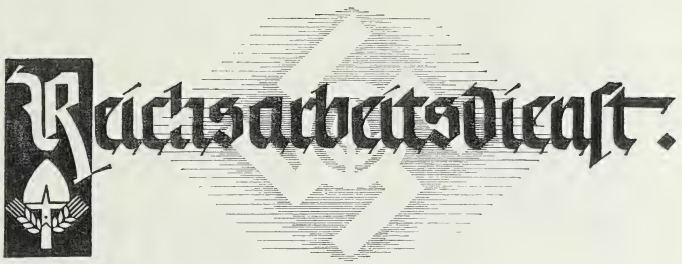

Der NS.-Arbeitsdienst hat als Untergliederung der NSDAP. die Voraussetzung für das Gesetz der Arbeitsdienstpflicht (erlassen am 26. Juni 1935) gegeben. Der NS.-Arbeitsdienst wurde damit zum Reichsarbeitsdienst und untersteht dem Reichsminister des Innern. Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrenpflicht am deutschen Volke. Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind arbeitsdienstpflichtig (Reichsarbeitsdienstgesetz).

Das gleiche gilt für die weibliche Jugend im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. (Der endgültige Ausbau des weiblichen Arbeitsdienstes ist Voraussetzung.)

Wie der Name sagt, ist der Arbeitsdienst ein Dienst, der im Unterschied zu dem der Wehrmacht nicht mit der Waffe, sondern durch Arbeit geleistet wird.

Der RAD. hat dabei eine erzieherische und eine wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Die Erziehung geht in geschlossenen Lagern außerhalb der Städte in soldatischer Form vor sich. Ihr Hauptziel ist die Erziehung zu einer nationalsozialistischen Arbeitsgesinnung und zur Volksgemeinschaft.

Dadurch, daß der Arbeitsmann innerhalb einer Gemeinschaft Arbeit für Deutschland leistet, ohne dafür Lohn zu erhalten, wird er zu der Erkenntnis geführt, daß der eigentliche Sinn der Arbeit nicht in dem Verdienst liegt, den sie einbringt, sondern in der Gesinnung, mit der sie geleistet wird. Die Erhebung der Arbeit zum Dienst lehrt ihn, daß Arbeit kein Fluch ist, sondern eine Ehre.

Der Reichsarbeitsdienst arbeitet an der Urbarmachung und Verbesserung des deutschen Bodens. Deutschland ist verpflichtet, seinen Raum aufs äußerste zu nützen und muß darum die brachliegenden Flächen, Ödland und Moore zu fruchtbarem Boden umwandeln. Die Ertragsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft kann durch Meliorationen bedeutend gesteigert werden.

Organisation

Der Reichsarbeitsführer steht an der Spitze der Reichsleitung des Arbeitsdienstes. Ihm untersteht außerdem der Frauenarbeitsdienst. Zur Reichsleitung des Arbeitsdienstes gehören folgende Ämter:

Dienstamt;
Personalamt;
Verwaltungs- und Wirtschaftsamt;
Planungsamt;
Heildienstamt;
Rechtshof;
Erziehungs- und Ausbildungsamt;
Pressechef beim Reichsarbeitsführer.
(Gliederungsplan und Abzeichen siehe mittlere Bildseiten.)

Gebietlich unterteilt sich der Reichsarbeitsdienst in 30 Arbeitsgaue, der Gau zu je 4—8 AD.-Gruppen.

Die Arbeitsdienstgruppe unterteilt sich in 5—10 AD.-Abteilungen.

Die Arbeitsdienstabteilung umfaßt 152 Mann einschließlich Führer.

Hauptmelde- und Meldeämter dienen der Erfassung der Dienstpflichtigen.

Reichsleitung des Arbeitsdienstes, Berlin-Grunewald, Schinkelstraße. Tel.: J 7 7921

Die Jugend des Führers

Geschaffen in den Jahren des Kampfes der nationalsozialistischen Bewegung und gewachsen in den Jahren des Aufbaues im neuen Reich, ist die Hitler-Jugend Ausdruck des Wollens und Werdens der neuen heranwachsenden Generation. Neben die politische Erziehungsarbeit tritt außerdem noch die Aufgabe der körperlichen Ertüchtigung der deutschen Jugend. Diese soll gehorchen lernen und Disziplin üben; aber auf der anderen Seite soll durch die Erziehungsarbeit der HJ. bereits die Grundlage zu wahrem Führertum gelegt werden. Die HJ. soll ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule lösen.

Für alle Fragen der Jugend ist die Hitler-Jugend zuständig. Sie bearbeitet in Verbindung mit den entsprechenden Dienststellen der Partei sämtliche Fragen, die die Jugendlichen von 10 bis 21 Jahre angehen. Eine eigene Schulpolitik unterbleibt. In die HJ. bzw. DJ., BDM., JM. kann jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel aufgenommen werden, die arisch und erbgesund sind. Im allgemeinen werden neue Mitglieder nur am Geburtstage des Führers, am 20. April eines jeden Jahres aufgenommen.

Die Überweisung vom Deutschen Jungvolk (Jung-Mädel) in die Hitler-Jugend (Bund Deutscher Mädel) findet ebenfalls am 20. April eines jeden Jahres für die 14 Jahre alt gewordenen Mitglieder statt.

Eine feierliche, symbolische Überweisung der Angehörigen der HJ. bzw. des BDM. von der HJ. zur Partei und deren Gliederungen findet am 9. November eines jeden Jahres statt. Hitlerjungen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres, und die Mädchen des Bundes Deutscher Mädel nach Vollendung des 21. Lebensjahres in die NSDAP. unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen: Die Hitlerjungen müssen vier Jahre ununterbrochen vor ihrer Aufnahme in die NSDAP. der Hitler-Jugend angehört haben. Gleiches gilt für die Mitglieder des BDM. Voraussetzung für die Aufnahme der Jungen und Mädel in die NSDAP. ist ferner, daß sie die Gewähr bieten, daß sie auch nach Aufnahme in die Partei wertvolle Mitglieder der NSDAP. werden.

Die Anmeldung der einzelnen Jungen und Mädel hat mit den üblichen ordnungsgemäß ausgefüllten Aufnahmescheinen zu erfolgen. Die Aufnahmeerklärungen sind auf dem Dienstweg, also über die Ortsgruppen oder Stützpunkte und die Gaue an die Reichsleitung einzusenden.

Eine Aufnahmegebühr ist weder von den Angehörigen der Hitler-Jugend noch von denen des Bundes Deutscher Mädel zu entrichten.

Die Hitler-Jugend ist organisatorisch und disziplinarisch selbständig. Es ist aber selbstverständlich, daß die Hoheitsträger ein Aufsichtsrecht ausüben.

Die Organisation der HJ.

Die HJ. gliedert sich in:

1. die Hitler-Jugend – HJ. (Jungen von 14 bis 18 Jahren);
2. das Deutsche Jungvolk in der HJ., DJ. (Jungen von 10 bis 14 Jahren);
3. den Bund Deutscher Mädel in der HJ., BDM. (Mädel von 14 bis 21 Jahren);
4. die Jungmädel in der HJ., JM. (Mädel von 10 bis 14 Jahren).

Diese vier Gliederungen sollen die Grundpfeiler der Jugend-Organisation des Führers sein, die sich wie folgt aufbaut:

A. Hitler-Jugend

1. Die Kameradschaft dient zur Zusammenfassung von etwa 15 Jungen zu gemeinsamen kameradschaftlichen Heimabenden und kleinen Fahrten, unter Führung eines Kameradschaftsführers.

Sie trägt einen Namen nach dem zuständigen Ort, dem Stadtviertel oder der Straße und wird außerdem aus technischen Gründen innerhalb der Schar mit arabischen Ziffern laufend numeriert.

2. Die Schar, bestehend aus 2 bis 4, meistens 3 Kameradschaften von gleicher Stärke unter Führung eines Scharführers.

Sie trägt den Namen ihres Scharführers und wird außerdem aus technischen Gründen innerhalb der Gefolgschaft mit arabischen Ziffern laufend numeriert.

3. Die Gefolgschaft, die 2 bis 4, meistens 3 Scharen von möglichst gleicher Stärke zu gemeinsamen Dienst unter Führung eines Gefolgschaftsführers zusammenfaßt.

Während die Kameradschaft der Stoßtrupp bei Einsatz und Arbeit der HJ. ist, soll die Gefolgschaft die erste in sich geschlossene Einheit darstellen, die deshalb auch jeweils eine Fahne verliehen bekommt.

4. Der Unterbann. 3 bis 5 Gefolgschaften von möglichst gleicher Stärke bilden unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse den Unterbann, der unter Führung eines Unterbannführers steht, dessen Aufgaben sich nach dem Ausdehnungsbereich seines Unterbannes (Stadt oder Land) richten.

5. Der Bann. 4 bis 8 Unterbanne von möglichst gleicher Stärke bilden unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse den Bann, der entweder einen oder mehrere politische Kreise umfaßt und unter Führung eines Bannführers steht.

Symbol der Geschlossenheit eines Bannes ist die Bannfahne, das höchste Feldzeichen der HJ., das durch den Reichsjugendführer verliehen wird. Die Banne werden mit arabischen Ziffern fortlaufend im Reich numeriert und tragen meistens die Nummer eines Truppenteils der alten Armee, der im Ort des Bannes seinen Standort hatte. Außerdem haben alle Banne einen Namen, der sich nach ihrem Ausdehnungsbereich richtet.

6. Das Gebiet. 10 bis 30 Banne sowie 10 bis 40 Jungbanne des DJ. von möglichst gleicher Stärke bilden unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse das Gebiet, das entweder einem oder zwei politischen Gauen entspricht, unter Führung eines Gebietsführers steht und die höchste Befehlseinheit außer der Reichsjugendführung ist.

Die Gebiete werden im Reich fortlaufend mit arabischen Ziffern numeriert und tragen einen ihrem Ausdehnungsbereich entsprechenden Namen.

Es gibt im Reich fünfundzwanzig Gebiete.

7. Das Obergebiet. 4 bis 7 Gebiete von möglichst gleicher Stärke bilden unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse die 5 Obergebiete im Reich, die jedoch aus technischen Gründen nur als Einheiten und nicht als Dienststellen bestehen. Sie sind daher ohne Führung und dienen nur zur Zusammenfassung der Gebiete bei besonderen Gelegenheiten.

B. Das Deutsche Jungvolk in der HJ.

Gleich der Hitler-Jugend baut sich das Jungvolk in folgenden Einheiten auf:

1. die Jungenschaft (etwa 15 Jungen);
2. der Jungzug (etwa 3 Jungenschaften);
3. das Fähnlein (etwa 3 Jungzüge);
4. der Stamm (etwa 4 Fähnlein);
5. der Jungbann (etwa 6 Stämme)

wobei Aufgaben, Bezeichnung usw. entsprechend denen der HJ. sind. Bis zum Jungbann einschließlich ist das DJ. vollkommen selbständig, während es beim Gebiet durch den Gebietsjungvolkführer dem Gebietsführer der HJ. untersteht.

Das Jungvolk ist die Basis der von der HJ. geleiteten Reichsjugend. Die für politische Betätigung besonders geeigneten Mitglieder des Jungvolks, die aus dieser Eignung heraus den Nachwuchs für die Partei stellen sollen, werden nach Vollendung des 14. Lebensjahres in die Hitler-Jugend übergeführt.

C. Der Bund Deutscher Mädel in der HJ.

Die Einheiten des Bundes Deutscher Mädel sind entsprechend denen der HJ. wie folgt aufgebaut:

1. die Mädelschaft (15 Mädel);
2. die Mädelschar (etwa 3 Mädelschaften);
3. die Mädelgruppe (etwa 3 Mädelscharen);
4. der Mädelring (etwa 4 Mädelgruppen);
5. der Untergau (etwa 5 Mädelringe);
6. der Obergau (etwa 10 bis 30 Untergaue und ebensoviel Jungmädeluntergaue);
7. der Gauverband (etwa 4 bis 7 Obergaue);

wobei Aufgaben und Bezeichnung denen der HJ. entsprechen.

D. Die Jungmädel in der HJ.

Die Einheiten der Jungmädel sind entsprechend denen der anderen HJ.-Einheiten wie die Einheiten des BDM. aufgebaut, wobei Aufgaben und Bezeichnung denen der anderen HJ.-Einheiten entsprechen.

Die Jungmädel der HJ. sind bis einschließlich Jungmädeluntergaue vollkommen selbständig, während sie im Obergau durch die Obergaujungmädelführerin der Obergauführerin des BDM. unterstehen.

Die 5 Obergebiete der HJ., die 5 Gauverbände des BDM. und damit die 4 HJ.-Untergliederungen mit ihren sämtlichen Einheiten und deren Mitgliedern werden im Reich durch die Reichsjugendführung zusammengefaßt.

Dem Reichsjugendführer ist zur Unterstützung ein Stab beigegeben (siehe Gliederungsplan). Die unteren Einheiten bis zum Bann bzw. Jungbann, Untergau und Jungmädeluntergau haben ähnlich aufgebaute Stäbe zur Unterstützung der Führer und Führerinnen in den Einheiten (siehe Gliederungsplan).

Die Hitler-Jugend besitzt Reichsführerschulen, Reichsführerinnenschulen, Gebiets- und Obergauschulen. Neben zahlreichen Heimen ist der HJ. der Reichsverband des deutschen Jugendherbergswerkes mit seinen Tausenden von Jugendherbergen angeschlossen.

Wir unterscheiden in der HJ. zwischen Dienstrang und Dienststellung.

Dienstränge sind:

HJ.	DJ.
Rottenführer,	Hordenführer,
Kameradschaftsführer,	Jungenschaftsführer,
Scharführer,	Jungzugführer,
Gefolgschaftsführer,	Fähnleinführer,
Unterbannführer,	Stammführer,
Bannführer,	Jungbannführer,
Oberbannführer,	Oberjungbannführer,
Gebietsführer,	Gebietsjungvolkführer.
Obergebietsführer.	

BDM.	JM.
Mädelschaftsführerin,	Jungmädelschaftsführerin,
Mädelscharführerin,	Jungmädelscharführerin,
Mädelgruppenführerin,	Jungmädelgruppenführerin,
Mädelringführerin,	Jungmädelringführerin,
Untergauführerin,	Jungmädeluntergauführerin.
Gauführerin,	
Obergauführerin,	
Gauverbandsführerin.	

Reichsjugendführung: Berlin NW 40, Kronprinzen-Ufer 10. Tel.: A 2, 7491.

Reichsführung SS.: Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Tel.: A 1, 6101. — München, Karlstr. 10. Tel.: 55316.

Deutsche Arbeitsfront

Die neue deutsche Sozialordnung beruht auf einem fundamentalen Grundsatz, und alle Werktätigen in Deutschland haben einen unumstößlichen Glaubenssatz: Der Betrieb ist eine Ganzheit. Unternehmer und Arbeitnehmer sind nicht mehr zwei getrennte, sich bekämpfende Klassen, sondern sie sind Soldaten ein und derselben Arbeitsarmee, die vom Schicksal auf verschiedene Kommandoposten gestellt sind. Nicht darunter leidet das Verhältnis der Menschen, sondern allein unter der Tatsache, daß dieses soldatische Verhältnis durch anonyme profitlüsterne Fremdrassige getrübt und vom machthungrigen Dunst des Geldsackes umgeben wurde.

Dr. Ley

Nachdem durch den Nationalsozialismus den vielen Parteien und ihrer zersetzenden Tätigkeit ein Ende bereitet wurde, mußte ebenfalls der Gruppen-Egoismus und der Klassenkampf in Gestalt der Kampfverbände und Gewerkschaften unter den schaffenden Deutschen verschwinden.

Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Die Deutsche Arbeitsfront hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.

Die Führung der Deutschen Arbeitsfront hat die NSDAP. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. ist der Leiter der Deutschen Arbeitsfront. Er wird vom Führer und Reichskanzler ernannt. Der Leiter der Deutschen Arbeitsfront ernennt und enthebt die Amtsträger der Deutschen Arbeitsfront. Zu solchen sollen in erster Linie Parteigenossen ernannt werden.

Der gebietliche Aufbau der Deutschen Arbeitsfront entspricht demjenigen der NSDAP.

Für die fachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront ist das im Programm der NSDAP. aufgestellte Ziel einer organischen Ordnung maßgebend.

Die Kassenführung der Deutschen Arbeitsfront untersteht im Sinne der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 23. März 1934 der Aufsicht des Reichsschatzmeisters der NSDAP.

Durch die Eingliederung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Landwirtschaft in die Deutsche Arbeitsfront wurde der Grundstein gelegt zur Schaffung der sozialen Selbstverwaltung, welche der Führer mit seinem Erlaß vom 21. März 1935 bestätigte.

Die Deutsche Arbeitsfront ist die Trägerin der Nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude".

*

Die National-Sozialistische Betriebszellen-Organisation

Die NSBO. ist die Zusammenfassung der Politischen Leiter der NSDAP. in der DAF. Die National-Sozialistische Betriebszellen-Organisation ist somit der Organisationsträger der Deutschen Arbeitsfront.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der NSBO. sind in die Deutsche Arbeitsfront übergegangen. Die seitens der NSBO. in die Deutsche Arbeitsfront abgestellten Politischen Leiter gewährleisten die weltanschauliche Ausrichtung der Deutschen Arbeitsfront im Sinne der nationalsozialistischen Idee.

Die Führung in der DAF.:

Die Amtsträger der Deutschen Arbeitsfront sind:

1. DAF.-Walter;
2. KdF.-Warte.

Sie setzen sich aus Parteigenossen und Nicht-Parteigenossen zusammen.

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. bzw. die Gauamtsleiter der NSBO. berufen Parteigenossen in ihren Stab und beordern sie zur Dienstleistung in der Deutschen Arbeitsfront ab.

Es entspricht im allgemeinen die Dienststellung eines Abteilungsleiters der Deutschen Arbeitsfront der Dienststellung eines Hauptstellenleiters in der Partei, die Dienststellung eines Unterabteilungsleiters der Deutschen Arbeitsfront der Dienststellung eines Stellenleiters in der Partei usw.

Die KdF.-Warte zählen zum Stabe der DAF.-Gauwalter.

Die 18 Reichsbetriebsgemeinschaften

sind die folgenden:

1. Nahrung und Genuß — 2. Textil — 3. Bekleidung — 4. Bau — 5. Holz — 6. Eisen und Metall — 7. Chemie — 8. Druck — 9. Papier — 10. Verkehr und öffentliche Betriebe — 11. Bergbau — 12. Banken und Versicherungen — 13. Freie Berufe — 14. Landwirtschaft — 15. Leder — 16. Stein und Erde — 17. Handel — 18. Handwerk

---

Reichsleitung — Zentralbüro der DAF. mit den Hauptamtsleitungen: Stabsleitung — Organisation: Berlin W 57, Potsdamer Straße 75. Tel.: B 7, 0012. — Personalamt: Berlin SO 36, Engelufer 24/25. Tel.: F 7, 6281.

Hauptamtsleitung Schatzamt: Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174. Tel.: H 6, 7351.

Hauptamtsleitung Oberster Ehren- und Disziplinarhof: Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 160. Tel.: C 0, 0612.

NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude"

Zerstören will ich die Ordnung der Dinge, die Millionen zu Sklaven von Wenigen und diese Wenigen zu Sklaven ihrer eigenen Macht, ihres eigenen Reichtums macht. Zerstören will ich diese Ordnung der Dinge, die den Genuß trennt von der Arbeit, die aus der Arbeit eine Last macht durch den Mangel und den anderen durch den Überfluß. Richard Wagner.

Die früher bestandenen Gegensätze in der Bewertung des Arbeiters, bedingt durch die gegensätzliche und unterschiedliche Bewertung der Arbeit, sollen überwunden werden durch das Erlebnis der menschlichen Werte, die in der Arbeit und im Schaffen selbst begründet sind.

Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" hat daher die besondere geschichtliche Aufgabe, die bisherige, ausschließlich materielle Bewertung des technisch-mechanischen Arbeitslebens aufzuheben, indem sie die ideellen Werte dieser Arbeit und darüber hinaus des gesamten Schaffens ermittelt und sichtbar macht.

Die von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" organisierte Freizeitbewegung muß daher stets darauf bedacht sein, die Feierabendgestaltung in engster Beziehung zum Arbeitsleben durchzuführen.

Die Parole der nationalsozialistischen Feierabendgestaltung heißt nicht: Weg von der Arbeit, sondern hin zur Arbeit!

Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" sieht in der geistig und seelisch erlebten Arbeit des Daseins höchsten Zweck erfüllt. Aus diesem Grunde müssen die von der NS.-Gemeinschaft zur Durchführung kommenden kulturellen Aufgaben auf künstlerischem und geistigem Gebiet stets in Beziehung zum Arbeitsleben bleiben.

Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" will dem deutschen Arbeiter den Glauben an sich selbst und an seine Fähigkeiten nicht nur im mechanischen Arbeitsprozeß, nicht nur im handwerklichen Schaffen vermitteln, sondern darüber

hinaus den Glauben des Arbeiters an seine geistigen und seelischen Kräfte und Fähigkeiten stärken.

Geschäftsverteilungsplan der NSG. „Kraft durch Freude"

Unter dem Leiter der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" und seiner Stellvertretung stehen 6 Amtsleitungen:

Amt Feierabend:

Abt. I: Geschäftsführung; Abt. II: Aktion; Abt. III: Kunst und Unterhaltung; Abt. IV: Brauchtum, Volkstum; Abt. V: Dorfgemeinschaftsabende; Abt. VI: Private Freizeitgestaltung; Abt. VII: Vereinswesen.

Amt für Reisen, Wandern und Urlaub:

Abteilung: Landreisen; Abteilung: Seereisen; Abteilung: Wandern; Abteilung: Finanz- und Büroverwaltung; Abteilung: Presse und Propaganda.

Amt Schönheit der Arbeit:

Abt. I: Führung der Geschäfte; Abt. II: Betriebsgestaltung; Abt. III: Betriebshygiene; Abt. IV: Häuser der Arbeit; Abt. V: Musterentwürfe; Abt. VI: Presse und Propaganda; Abt. VII: Sonderaufgaben.

Reichssportamt:

Abteilung: Organisation; Abteilung: Lehrkräfte und Lehrstätten; Abteilung: Lehrgänge; Abteilung: Propaganda; Abteilung: Kasse — Buchhaltung.

Schließlich das **Amt Werkscharen** und das **Amt Schulung und Volksbildung.**

Amtsleitung „Kraft durch Freude" mit den Ämtern: Reisen, Wandern und Urlaub — Feierabend — Sport — Schönheit der Arbeit: Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25. Tel.: H 7, 9231.

Amt für Schulung und Volksbildung: Berlin SO 16, Michaelkirchstraße 14. Tel.: F 7, 6391.

Das Amt Werkscharen

Die heute rund 200 000 Mitglieder zählende jüngste Gliederung der nationalsozialistischen Bewegung, die Werkscharen, die erfaßt sind in der NSG. „KdF.", haben folgende Aufgaben:

1. Als eine junge Betriebsgarde überall dort zu helfen und einzuspringen, wo es heißt, dem deutschen Arbeitsmenschen Kraft durch Freude zu bringen.

2. Gestaltung der Werk- und Feierabende zur Durchdringung der Betriebe mit nationalsozialistischem Ideen- und Gedankengut, mit dem Hinblick auf die Schaffung eines neuen Brauchtums.

3. Weltanschaulicher Stoßtrupp im Betrieb zu sein.

Die Werkscharen in den Betrieben werden geführt von Werkscharführern. Die Stärke beträgt mindestens ein Führer und 15 Mann, die Höchststärke soll ein Führer und 93 Werkscharmänner nicht überschreiten. Werden in einem Betrieb infolge seiner Größe mehrere Werkscharen aufgestellt, so soll jede einzelne Werkschar die Stärke von einem Führer und 62 Mann nicht überschreiten. Die Werkscharen sind ausschließlich betriebsgebunden. Eine Gliederung über den Betrieb hinaus gibt es nicht. Der Werkscharführer eines Betriebes gehört ebenso wie der Betriebswart zum Stabe des Betriebswalters. Der Betriebswart überwacht den planmäßigen Einsatz der Werkscharen im Sinne der NS.-Gemeinschaft „KdF."

Amt Werkscharen: Berlin W 30, Neue Winterfeldtstraße 14. Tel.: B 5, 1422.

Eine genaue Übersicht der Organisation einer Gauwaltung und einer Ortswaltung der DAF. geben die Darstellungen auf Seite 3 der mittleren Bildseiten dieses Heftes.

Die amtlichen Abzeichen der NSDAP.

I. Ehrenzeichen:

1. Der Blutorden vom 9. November 1923 — 2. das Goldene Ehrenzeichen der NSDAP. — 3. die Traditions-Gau-Ehrenzeichen — 4. das Goldene Ehrenzeichen der HJ. — 5. das Coburger Abzeichen — 6. das Nürnberger Parteitagabzeichen 1929 — 7. das Abzeichen vom SA.-Treffen in Braunschweig 1931.

II. Abzeichen:

1. Parteiabzeichen — 2. Hoheitszeichen — 3. SA.-Zivil-Abzeichen — 4. SS.-Zivil-Abzeichen — 5. NSKK.-Abzeichen — 6. NS.-Studentenbund-Abzeichen — 7. HJ.-Abzeichen — 8. Jungvolk-Abzeichen 9. NS.-Frauenschaft-Abzeichen — 10. NSBO.-Abzeichen.

Das Parteiabzeichen: Berechtigt zum Tragen des Parteiabzeichens ist jeder, der im rechtmäßigen Besitz einer Mitgliedskarte oder eines -buches der NSDAP. ist. Zur Uniform wird es am Binder getragen.

Das Hoheitszeichen: Außer den Hoheitszeichen, die in Verbindung mit der Uniform getragen werden (Politische Leiter, SA., SS. usw.), kann das kleine silberfarben gehaltene Hoheitszeichen von allen Parteigenossen oder -genossinnen, welche aktiv in der Partei tätig sind (Politische Leiter, SA., SS., NSKK., NS.-Frauenschaft und HJ.) in Verbindung mit dem Parteiabzeichen am Zivilanzug getragen werden. (Hoheitszeichen über dem Parteiabzeichen.)

Der Blutorden: Der Führer hat den aktiven Teilnehmern am 8. und 9. November 1923 in München, soweit sie mindestens bis 1931 wieder der NSDAP. beigetreten sind, den Blutorden verliehen.

Dieser wird auf der rechten Seite am Oberrand der oberen Rocktasche getragen.

Das Goldene Ehrenzeichen der NSDAP. ist auf Anordnung des Führers an solche Parteigenossen oder -genossinnen verliehen, welche die Mitgliedsnummer unter 100 000 besitzen und seit ihrem Eintritt ununterbrochen der Partei angehören.

Die Besitzer des Ehrenzeichens erhalten eine von der Reichsleitung ausgestellte Urkunde.

Im Falle des Ablebens von Inhabern von Ehrenzeichen können diese im Besitz der Angehörigen verbleiben, welche jedoch laut der verliehenen Besitzurkunde nicht das Recht zum Tragen des Ehrenzeichens haben. Das Recht zum Tragen des Ehrenzeichens erlischt mit dem Ausscheiden des Inhabers aus der Partei.

Das HJ.-Ehrenzeichen: Mit Genehmigung des Führers hat der Reichsjugendführer allen denen, die der HJ. vor dem 1. Oktober 1932 angehört haben und seitdem in ihr, der Partei oder einer ihrer Gliederungen Dienst getan haben, ein HJ.-Ehrenzeichen verliehen. Es darf nur auf dem HJ.-Dienstanzug oder auf dem Zivilrock getragen werden.

Sonstige Orden und Ehrenzeichen: Zum Dienstanzug können außer dem Blutorden noch alle Orden und Ehrenzeichen getragen werden, welche laut Verordnung des Führers und der Reichsregierung zum Tragen zugelassen sind. Spangen, Tagungsabzeichen, Plaketten usw. dürfen zum Dienstanzug nur für die Dauer ihrer Gültigkeit getragen werden.

Politische Leiter, die nach mindestens 5 Jahren aktiver Dienstzeit in Ehren ausscheiden, können nach Verfügung des Führers 80/36 (Verordnungsblatt, Folge 123) für Verdienste um die Bewegung das Recht zum Weitertragen der Uniform verliehen erhalten. Der Dienstanzug soll dem zuletzt innegehabten Dienstrang entsprechen, hat jedoch in allen Fällen schwarze Spiegel und schwarze Paspelierung.

Auflage der September-Folge mindestens 1 330 000

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung d. Schriftl. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter, Hauptschulungsamt. Hauptschriftleiter und verantwortl. für den Gesamtinhalt: Franz H. Woweries, M. d. R., Berlin W 57, Potsdamer Str. 75. Fernruf B 7 Pallas 0012. Verlag: Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 88. Fernruf A 1 Jäger 0022. Druck: M. Müller & Sohn K. G., Berlin SW 19.

Die Dienstrangabzeichen der SS und der SA.

Auf dem rechten Spiegel ist die Einheitsbezeichnung, auf dem linken Spiegel sind die Rangabzeichen angebracht (bis zum Standartenführer).

SS-Dienstrang	Spiegelumrandung	Dienstrangabzeichen
Mann	schwarz und Aluminium	—
Sturmmann	„ „ „	1 Spiegellitze, schw. Al.
Rottenführer	„ „ „	2 Spiegellitzen
Unterscharführer	„ „ „	1 Stern
Scharführer	„ „ „	1 Spiegellitze, 1 Stern
Oberscharführer	„ „ „	2 Sterne
Hauptscharführer (Stabsscharführer)	„ „ „	1 Spiegellitze, 2 Sterne
Untersturmführer	nur Aluminium	3 Sterne
Obersturmführer	„ „	1 Spiegellitze, 3 Sterne
Hauptsturmführer	„ „	2 Spiegellitzen, 3 Sterne
Sturmbannführer	„ „	4 Sterne
Obersturmbannführer	„ „	1 Spiegellitze, 4 Sterne
Standartenführer	„ „	je 1 Eichenlaub
Oberführer	„ „	je 2 Eichenlaub
Brigadeführer	„ „	je 2 Eichenlaub, je 1 Stern
Gruppenführer	„ „	je 3 Eichenlaub
Obergruppenführer	„ „	je 3 Eichenlaub, je 1 Stern
Reichsführer SS	„ „	je 3 Eichenlaub, je 1 Lorbeerkranz

Bis zum Standartenführer sind die Spiegel aus schwarzem oder grauem Tuch angefertigt; vom Standartenführer aufwärts aus schwarzem oder grauem Samt bis einschl. Reichsführer SS.

SA-Gruppe	Die Farbe der Kragenspiegel und des Mützenkopfes	Nummerfarbe	Schnüre*)	Knöpfe und Dienstgradabzeichen	Litze Längsfäden**)
1. Stabschef	hochrot	keine	gold	gold	keine
2. Stab der Obersten SA-Führung	karmesin	keine	karmesin/weiß	silber	weiß/karmesin
3. Gruppenstäbe	hochrot	weiß	weiß/hochrot	silber	weiß/hochrot
4. Ostland Westfalen	dunkel-weinrot	weiß weiß	schwarz/weiß schwarz/weiß	gold silber	weiß/schwarz weiß/schwarz
5. Niederrhein Berlin-Brandenburg	schwarz	weiß weiß	schwarz/weiß schwarz/weiß	gold silber	weiß/schwarz weiß/schwarz
6. Ostmark	rosarot	schwarz	schwarz/weiß	gold	weiß/schwarz
7. Pommern Thüringen	apfelgrün	weiß weiß	schwarz/weiß weiß/hochrot	gold silber	weiß/schwarz weiß/rot
8. Westmark Niedersachsen	dunkelbraun	weiß weiß	schwarz/weiß schwarz/weiß	silber gold	weiß/schwarz weiß/schwarz
9. Sachsen Nordmark	smaragdgrün	weiß weiß	weiß/smaragdgr.	silber gold	weiß/smaragdgr. weiß/schwarz
10. Mitte Südwest	orangegelb	schwarz schwarz	schwarz/weiß schwarz/weiß	gold silber	weiß/schwarz schw./orangegelb
11. Schlesien Franken	schwefelgelb	weiß schwarz	schwarz/weiß weiß/blau	silber gold	weiß/schwarz schwarz/blau
12. Hochland Bayer. Ostmark	hellblau	weiß weiß	weiß/hellblau weiß/hellblau	silber gold	weiß/hellblau weiß/hellblau
13. Nordsee Kurpfalz	stahlgrün	weiß weiß	schwarz/weiß schwarz/weiß	gold silber	weiß/schwarz weiß/schwarz
14. Hansa Hessen	marineblau	weiß weiß	hellbl./schwfl.gelb hellblau/hochrot	gold silber	weiß/hellblau weiß/hellblau
15. Hilfswerk Nord-West	rotbraun	weiß	hochrot/weiß	silber	weiß/hochrot

*) Zweifarbenschnüre und Gold- und Silberschnüre dürfen nicht stärker als 3 mm sein. Vom Sturmbannführer aufwärts Schnüre gold oder silber nach Knopffarbe.

**) Für Dienstgrade: Sturmmann, Rottenführer, Oberscharführer, Obertruppführer, Obersturmführer, Obersturmbannführer. Die erste Farbe bedeutet die Farbe der Litze, die zweite die des Längsfadens.

Titelseite von Prof. Tobias Schwab

Oben: Parteitagsabzeichen 1936 (Prof. R. Klein, München)
Wiedergabe von R. Grundemann, Berlin